Rundbrief
des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

Nr. 124 April 2020

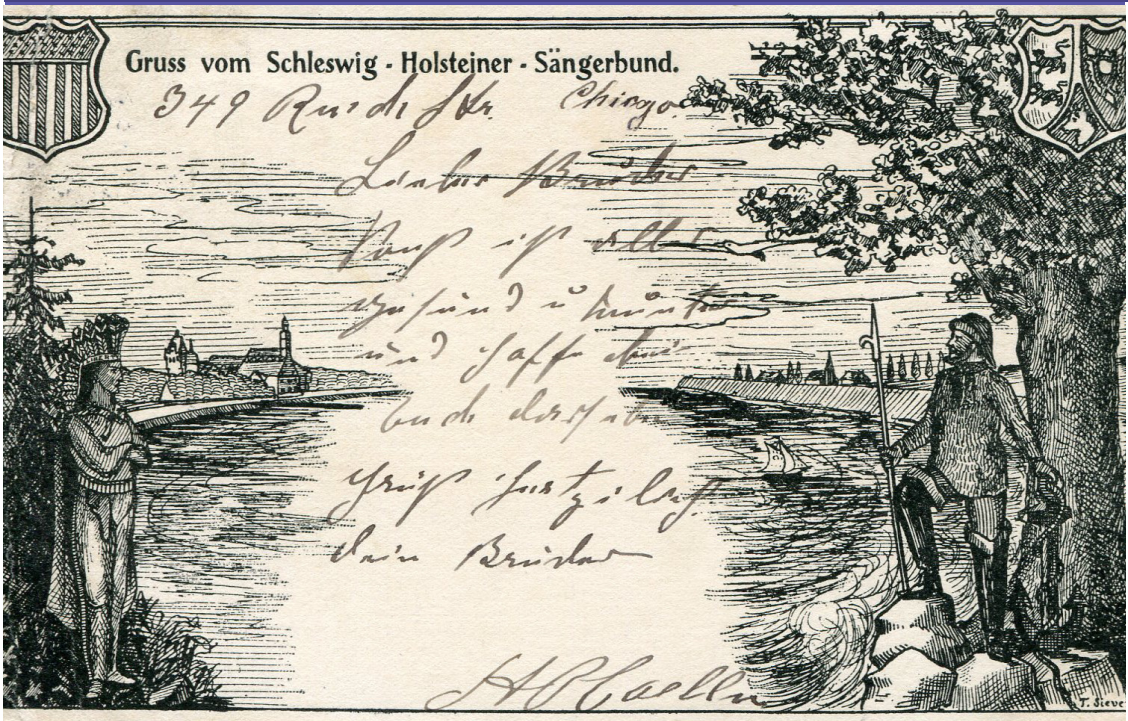

Hrsg. von Veronika Janssen

Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschaft- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins
Heft 124
ISSN 2363-9784

Redaktion und Gestaltung:
Dr. Veronika Janssen
Dorfstr. 1
24259 Westensee
v.janssen@kg-w.de

Druck:
Hansadruck, Kiel

Titelabbildung:
Postkarte des Schleswig-Holsteiner Sängerbundes von 1910 (Foto: O. Pelc)

Inhalt

Mitteilungen

Neue Kontodaten 4
Bericht des Sprechers für das Jahr 2019 (D. Kraack) 5
Exkursion und Mitgliederversammlung am 14. September 2019 in Schleswig (O. Pelc) 8
Abrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (P. Danker-Carstensen) 10
Ein selbstbewusster Blick in die Runde und ein verzwickter Mordfall im Hamburg des Jahres 1929 – Der Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) feiert sein 20jähriges Bestehen (D. Kraack) 11
6. Sitzung des Arbeitskreises „Lübeck im 20. Jahrhundert“ (O. Pelc) 14

Wichtige Termine für 2020

Exkursion und Mitgliederversammlung 2020 (D. Kraack) 16
3. Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte (D. Kraack) 17
Koppelsberg-Tagung des Arbeitskreises (D. Kraack) 19
Bitte um Unterstützung beim Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte 57

Beiträge

Die Vogelkojen: Wildentenfang auf den nordfriesischen Inseln (H.-K. Möller) 20
Pastorat und Landwirtschaft – Zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrartätigkeit von Geistlichen im Westerkirchspiel der Insel Fehmarn (J. Wieske) 23
Deutsch-amerikanische Identität. Eine Postkarte des Schleswig-Holsteiner Sängerbundes von 1900 (O. Pelc) 34
Die „Kameradschaft“ der Frauen. Zur Geschichte des Hauses „Gudrun“ an der Universität Kiel (P. Wulff) 37
Joachim Engelbrecht tritt aus der Kirche aus – ein Separatist in Elmshorn um 1855 (V. Janssen) 40

Rezensionen

Karsten Dölger: Das adlige Gut Quarnbek in der Zeit der großen Agrarreformen (1778-1865) (D. Kraack) 49
Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation (D. Kraack) 53

Autoren 58

Neue Kontodaten!

Klaus-Dieter Redweik
Arbeitskreis WISO SH
Hamburger Sparkasse
Kto.-Nr. IBAN DE51 2005 0550 1500 7264 66

Bei Fragen zur Kassenführung ist Klaus-Dieter Redweik unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: klaus-dieter.redweik@t-online.de

Mitteilungen

Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins im Jahre 2019 – Bericht des Sprechers

Von Detlev Kraack

Der Arbeitskreis hat sich auch im abgelaufenen Jahr 2019 wieder intensiv mit der Erforschung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragen im norddeutschen Raum beschäftigt. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei die historischen Herzogtümer Schleswig und Holstein mit den angrenzenden Regionen Norddeutschlands und Skandinaviens sowie die Hansestädte Lübeck und Hamburg. Wir haben vor allem auch Niedersachsen, Mecklenburg und das südliche Dänemark fest im Blick und freuen uns über die guten Kontakte zu den Freunden und Bekannten hier wie dort.
Die Mitgliederzahl ist weiterhin leicht rückläufig (Stand zum 31. Dezember 2019: 86 Mitglieder). Wie bislang rackert ein harter Kern von Aktiven im Leitungsgremium und treibt die AK-Projekte nach Kräften voran. Dem Leitungsgremium gehören derzeit an: Ole Fischer (Sekretär), Björn Hansen (Homepage und Internetauftritt), Veronika Janssen (Rundbrief und Studien-Redaktion), Detlev Kraack (Sprecher), Klaus-Dieter Redweik (Finanzen), Martin Rheinheimer (stellvertretender Sprecher), Günther Bock (Layout, Karten, ak-digital), Ortwin Pelc (Projekt „Kriegsleiden in Norddeutschland"; Retro-Digitalisierung), Jan Wieske (Projekt „Vögte, Schreiber, Kontrolleure"; Geschichts-Blog).
Peter Danker-Carstensen ist nach langjähriger intensiver Mitarbeit (Finanzen; Redaktion des Rundbriefes) aus dem Leitungsgremium ausgeschieden. Wir haben ihm auf einem Leitungsgremiumstreffen im vergangenen Jahr in Kiel im Namen aller Mitglieder des AK unseren herzlichsten Dank ausgesprochen und ihm einige Geschenke verehrt. Peters Tätigkeit wird von Veronika Janssen (Rundbriefredaktion) und von Klaus-Dieter Redweik (Finanzen) weitergeführt.

Wir haben im vergangenen Frühjahr eine AK-Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön veranstaltet (10.-12. Mai 2019; vgl. Bericht von Jan Wieske in Rundbrief 123, Sept. 2019, S. 5-9) und uns dann nach der Sommerpause zur Mitgliederversammlung und Exkursion in Schleswig versammelt (14. Sept. 2019). Bei dieser Gelegenheit haben wir gemeinsam mit der Museumskustodin Dr. Uta Kuhl zunächst einen sehr interessanten Gang durch die Gottorfer Sammlung unternommen und dabei einen wirtschafts- und sozialhistorischen geprägten Blick auf die Dauerausstellung geworfen, die ja in den kommenden Jahren im

Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen grundlegend überformt werden wird. Im Anschluss daran sind wir dann bei einem nahen Inder eingekehrt, bei dem wir auch unsere Mitgliederversammlung abhalten konnten. Im Anschluss daran sind wir noch im Schleswiger Stadtteil Friedrichsberg gewesen, wo wir uns gemeinsam mit Frau Pastorin Donath-Husmann die aus dem 17. Jahrhundert stammende, äußerst interessante Kirche angesehen haben.

Auch darüber hinaus hat sich das Leitungsgremium intensiv ausgetauscht und am 16. November im Kieler Ratskeller sowie am 11. Januar 2020 im altehrwürdigen Pastorat zu Westensee getroffen. Für das köstliche Essen und die anschließende Führung durch die Kirche von Westensee sei Veronika an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gedankt.

Veröffentlichungen

Wir haben unter der Herausgeberschaft von Peter Danker-Carstensen im vergangenen Jahr zwei Rundbriefe veröffentlicht, Nr. 122 (Dez. 2018) und Nr. 123 (Sept. 2019).
In diesen und den folgenden Rundbriefen sind bzw. werden jeweils Beiträge veröffentlicht, die ursprünglich für die geplante Wirtschafts- und Sozialgeschichte vorgesehen waren.

Auch in unserer Studienreihe (SWSG) ist mit der Festschrift für Ortwin ein repräsentativer neuer Band erschienen:
Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands für das 21. Jahrhundert – Ortwin Pelc zum 65. Geburtstag, hrsg. Detlev Kraack, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2019 (SWSG, 56) (369 S.; zahlr. sw Abb.; ISBN 978-3-515-12330-3 [Print] bzw. 978-3-515-12335-8 [E-Book]) (Vgl. zum Inhalt bereits Rundbrief Nr. 122 (Dez. 2018), S. 21-24).

Außerdem ist die Veröffentlichung zweier weiterer Studienbände in Vorbereitung: zunächst der Band mit den Beiträgen der Tagung „Kriegsleiden in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg“ (Hamburg, 26./27. September 2014), der durch den Tagungsorganisator Ortwin Pelc vorbereitet wird und bereits kalkuliert wurde, dann im weiteren Verlauf des Jahres ein Band zu dem Projekt „Vögte, Schreiber, Kontrolleure“ unter der Herausgeberschaft von Jan Wieske, für den bereits mehrere Beiträge fertig vorliegen.

Auf der Koppelsbergtagung im kommenden November (Sa/So, 14.-15. 11. 2020) werden neue Projekte auf den Weg gebracht werden, zu denen demnächst Aufrufe ergehen werden.

In der Reihe AKdigital konnten dank des Einsatzes von Ortwin Pelc jüngst zwei in der Printversion vergriffene Bände von Lori wieder zugänglich gemacht werden:

Band 2: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Lexikon historischer Berufe in Schleswig-Holstein und Hamburg, AKdigital 2020.

Band 3: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Pferde für Europa. Pferdehändler Johann Ahsbahs & Co Steinburg 1830-1840, AKdigital 2020.

Projekte

Das auf der Koppelsbergtagung (2015) angedachte und seitdem stetig vorangetriebene Projekt zu den „Vögten, Schreibern, Kontrolleuren" von Jan Wieske ist inzwischen weit fortgeschritten und soll in diesem Jahr durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Tagungsbandes abgeschlossen werden.
Darüber hinaus harrt das Projekt zu „Stadt und Adel" (Detlev Kraack) der weiteren Ausgestaltung und Publikation. Da das weite Themenfeld erhebliches Forschungspotential bietet, wäre auch hier eine Veröffentlichung zu wünschen.

Planungen und Perspektiven

Wir planen für den 16. Mai 2020 unsere Mitgliederversammlung in Reinbek und möchten in diesem Zusammenhang dem dortigen Schloss einen Besuch abstatten. Mögen sich alle Interessierten den Termin anstreichen; eine Einladung einschließlich Programmplanung für den Tag, mit der sich dankenswerterweise Ortwin Pelc beschäftigt, wird zeitnah per Rundmail erfolgen; entsprechende Informationen werden auch auf der Homepage einsehbar sein.

Am 13. Juni 2020 wird die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in der A. P. Møller-Schule zu Schleswig ihren 3. Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte abhalten; Thema dieses Mal: „Grenzen im Norden".
Ab sofort kann man sich bei Ole Fischer (Tel. 04621-861820; E-Mail: akwsgsh@posteo.de) oder Detlev Kraack (Tel. 04522-508391; E-Mail: detlev.kraack@gmx.de) für die Koppelsbergtagung des AK am 14.-15. November 2020 anmelden. Wir würden uns über entsprechende E-Mails und Anrufe und natürlich auch über Angebote von Referaten freuen.

Exkursion und Mitgliederversammlung des Arbeitskreises am 14. September 2019 in Schleswig

Von Ortwin Pelc

Vor Schloss Gottorf trafen sich am 14. September 2019 elf Mitglieder des Arbeitskreises (G. Bock, J. Geppert, H.-J. Hansen, V. Janssen, D. Kraack, H.-K. Möller, O. Pelc, K.-D. Redweik, M. Rheinheimer, S. Wendt, J. Wieske) mit Frau Dr. Kuhl, Kuratorin im Landesmuseum, die die Gruppe durch die Dauerausstellung führte. Während des Rundgangs erläuterte sie die aktuellen Ideen für die neue Ausstellungskonzeption im Rahmen des Masterplanes und diskutierte mit den interessierten Teilnehmern die verschiedenen bisher vorgesehenen Themenschwerpunkte und Objektgruppen. Fragen ergaben sich vor allem bezüglich der Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in die neue landesge-

schichtliche Ausstellung, die thematisch allerdings nur bis 1864/67, mit Ausblicken bis 1920, reichen wird.

Nach dem anschließenden Mittagessen im nahen indischen Restaurant Puri Puri eröffnete Detlev Kraack als Sprecher des AK um 14.10 Uhr die Mitgliederversammlung. Er informierte (TOP 2), dass der Arbeitskreis nach der Bereinigung der Kartei nunmehr 78 Mitglieder habe, neu eingetreten seien Mette Guldberg (Esbjerg) und Joachim Geppert (Bad Segeberg). Der Rundbrief, dessen Nr. 123 in diesen Tagen versendet würde, sei durch die erhöhten Portokosten teurer geworden, so dass nur noch zwei Ausgaben pro Jahr erscheinen könnten. Von Anwesenden wurde bemerkt, dass der Rundbrief allerdings die wichtigste Verbindung zu den Mitgliedern sei, vor allem auch zu denen, die an keinen Veranstaltungen teilnehmen könnten, deshalb seien seine Qualität und regelmäßige Erscheinungsweise wichtig.

Unter TOP 3 berichtete der Sprecher, dass für den lang erwarteten Bd. 56 der Studien ein neues PDF als Druckvorlage durch Ole Fischer angefertigt werde, der Erscheinungstermin stünde noch nicht fest. O. Pelc informierte, dass für den Studien-Band 57 („Kriegsleiden in Norddeutschland“) nun 14 Manuskripte vorlägen, auf zwei weitere zugesagte würde nicht weiter gewartet, der Band würde im Herbst druckfertig sein; geklärt werden müssten Satz und Finanzierung. Die Abgabe der Manuskripte für das Projekt von Jan Wieske (Koppelsberg-Tagung im Mai „Vögte, Schreiber, Kontrolleure“, s. Rundbrief 123, S. 5-9) ist zum Jahresende. D. Kraack und andere Teilnehmer regten weitere Projekte des Arbeitskreises an, z. B. zu Themen wie Widerstand, Nationalitäten, Migration, Gut und Böse, Handwerk, Bildquellen und Quellenkunde, aus Zeitmangel kommt es aber zu keiner Diskussion.
Bei den anschließenden Wahlen (TOP 4) werden Detlev Kraack als Sprecher,

Fotos: O. Pelc

Martin Rheinheimer als stellvertretender Sprecher und Ole Fischer als Sekretär einstimmig für zwei Jahre wiedergewählt. D. Kraack dankt Peter Danker-Carstensen, der nicht wieder kandidiert, für seine langjährige intensive und aufwendige Tätigkeit als Herausgeber des Rundbriefs und als Schatzmeister.
Als neue Herausgeberin des Rundbriefs (TOP 5) sowie als Leitung der Redaktionsgruppe, die Martin Rheinheimer nach vielen Jahren abgibt, stellt sich Veronika Janssen zur Wahl, als neuer Schatzmeister Klaus-Dieter Redweik, die beide einstimmig in diese Ämter gewählt werden.
Aus Zeitmangel konnte keine weitere Aussprache stattfinden, was einige Mitglieder bedauerten. Die Versammlung endete um 14.50 Uhr, da wir von Pastorin Donath-Husmann zur Besichtigung der Friedrichsberger Kirche und des umliegenden alten Friedhofs erwartet wurden, an der sechs Mitglieder teilnahmen.

ARBEITSKREIS FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEINS
Kassenführung

Abrechnung für das Geschäftsjahr 2019

EINNAHMEN	
Mitgliedsbeiträge	1.320,00
Zuschuss GSHG (davon 500,00 für Festschrift O. Pelc)	3.000,00
Sonstige Zuschüsse (für Festschrift O. Pelc, HGV)	2.000,00
Tagungsgebühren	685,00
Schriftenverkauf	23,00
Summe	**7.028,00**
AUSGABEN	
Tagung Akademie am See, Koppelsberg bei Plön	2.393,45
Arbeitsgespräche, Leitungsgremium	229,10
Herstellung Studien Bd. 56 (Festschrift O. Pelc)	3.411,00
Rundbrief #122, #123 - Druck- & Versandkosten	2.493,07
Kontoführung, Zinsen, Porto, Website-Hosting	503,31
Sonstiges	19,04
Summe	**9.048,97**
Saldo Einnahmen / Ausgaben	**- 2.020,97**

Konto bei Postbank Leipzig Nr. 977 526 901

Kontostand 31.12.2018	5.111,19
Kontostand 31.12.2019	3.090,22
Saldo Kontostände	**2.020,97**

Stralsund, 20. Januar 2020

Peter Danker-Carstensen

Ein selbstbewusster Blick in die Runde und ein verzwickter Mordfall im Hamburg des Jahres 1929 – Der Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) feiert sein 20jähriges Bestehen

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, 21. November 2019

Bericht von Detlev Kraack

Wie stellt man sich eigentlich einen Archivar vor? Mit welchen Erwartungen folgt man der Einladung zu einer Feierstunde, in der das 20. Jubiläum einer Vereinigung von Kommunalarchivarinnen und -archivaren begangen werden soll? – Wer den VKA nicht kennt, dürfte sich verwundert die Augen gerieben haben, wenn er bzw. sie zu der bunten Runde gestoßen wäre, die am Abend des 21. November 2019 im Vortragssaal der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Leitung von Johannes Rosenplänter (Kiel) und Anke Rannegger (Wedel) ihr 20. Vereinsjubiläum beging. Statt gedeckter Farben und distinguierter Verklemmtheit ein bunter Mix aus jung und alt, männlich und weiblich – man traf sich unter Bekannten, unter vertrauten Kolleginnen und Kollegen, tauschte sich über Projekte aus, freute sich an der kleinen Broschüre zu den Kreisarchiven in Schleswig-Holstein (s. unten) oder plauderte auch nur über dies und das. Mit einem Wort: Hier hatte sich ein engagierter Kreis von kreativen, geschichtsbegeisterten Zeitgenossen versammelt, die – mit beiden Beinen fest im Hier und Jetzt verankert – vor Ort wichtige Archivierungs-, Dokumentations-, Forschungs- und Vermittlungsarbeit leisten, die Erschließungs- und Dokumentationsprojekte anstoßen und realisieren, die regionale Chronisten anleiten, Heimat- und Familienforscher betreuen, Nachlässe erschließen, im Hauptamt natürlich die Verwaltungen von Gemeinden und Kreisen bei der (zunehmend auch digitalen) Archivierung ihres Verwaltungsschriftgutes unterstützen und vieles mehr.

Wir vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte fühlen uns den Kommunalarchivarinnen und -archivaren im Lande nicht nur deshalb eng verbunden, weil wir zum Arbeiten auf die von ihnen verwahrten Dokumente und Materialien zurückgreifen, sondern wir haben im Rahmen von Exkursionen und Mitgliederversammlungen auch immer wieder ihre Gastfreundschaft in Anspruch nehmen dürfen. Insofern gratulieren wir ganz herzlich und hoffen für die Zukunft auf die Fortsetzung des fruchtbaren Austausches. In diesem Sinne möchten wir die Vertreterinnen und Vertreter des kommunalen Archivwesens unsererseits dazu eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an unseren Projekten zu beteiligen. Das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont, zumal

es in einigen dieser Archive gerade in jüngerer Zeit einen Wechsel in der Leitung gegeben hat.
Dass Einigkeit stark mache, heißt es nicht nur im Wahlspruch Belgiens („l´union fait la force“), sondern führte vor nunmehr 20 Jahren dazu, dass sich die bis dahin weitgehend auf sich selbst gestellten Leiterinnen und Leiter der kommunalen Archive des Landes zu einem regionalen Forum zusammenschlossen, um sich regelmäßig über das auszutauschen, was ihnen im Alltag an Problemen begegnete. Wer sich ein wenig in der Praxis lokaler oder kommunaler Verwaltungen auskennt, weiß, dass den Archiven und dem Problem der Archivierung lange Zeit nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In der Konsequenz bedeutete das: Schattendasein am Rande, dunkle Kellerräume, Ignoranz gegenüber den im Landesarchivgesetz festgeschriebenen Aufgaben. Dass sich die Lage an vielen Orten im Lande heute ganz anders darstellt, dass das kommunale Archivwesen sich einer immer größeren Wertschätzung erfreut und dass es auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, liegt zu einem sicher nicht unbedeutenden Teil daran, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter dieses Berufsstandes vor 20 Jahren in einem Verein zusammengeschlossen haben und regelmäßig austauschen. Das steigert nicht nur die Arbeitszufriedenheit, sondern verleiht Rückgrat gegenüber vorgesetzten Dienststellen und wenig kooperativen Verwaltungen, es eröffnet die Möglichkeit, Solidarität zu üben, gemeinsam die Öffentlichkeit zu suchen, Projekte und Veröffentlichungen anzuschieben und regelmäßig den Blick über den Tellerrand schweifen zu lassen. Und wenn all dies in Form eines Vereins passiert, nicht per Dienstanweisung angeordnet wird, sondern auf freier Initiative beruht, erfordert das zwar ein nicht unerhebliches ehrenamtliches Engagement, ist aber am Ende umso wertvoller, was wir vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus unserer eigenen Erfahrung heraus nur bestätigen können.
Während sich die Kommunalarchivarinnen und -archivare regelmäßig zu Austausch und Fortbildung im Nordkolleg in Rendsburg, wenn man so will ihrem Koppelsberg, treffen, hatte der Vorstand des Vereins zu dessen 20. Geburtstag in die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek zu Kiel geladen. Allein die Wahl dieses für die landesgeschichtliche Forschung zentralen Ortes machte deutlich, welchen Stellenwert der VKA im Lande – völlig zu Recht – für sich beanspruchen darf.
Nach einem kleinen Schluck Sekt oder Orangensaft hieß Johannes Rosenplänter (Kiel), der Vorsitzende des VKA, die Anwesenden zunächst herzlich willkommen. Im Anschluss daran blickte Anke Rannegger (Wedel) auf 20 Jahre VKA zurück. All dies war – jenseits von Strenge und akademischem Habitus – darauf angelegt, das Auditorium ebenso selbstbewusst wie kurzweilig über den Verein und sein segensreiches Schaffen zu orientieren. Im Zentrum der Veran-

staltung stand dann die Lesung des Hamburger Bestseller-Autors Boris Meyn aus seinem bei Rowohlt verlegten Roman „Sturmzeichen“. In diesem neunten Band von Meyns historischen Hamburg-Krimis sieht sich die Protagonistin Ilka Bischop mit einem mysteriösen Mordfall im Hamburg des Jahres 1929 konfrontiert. Dass es sich bei dem Opfer um einen jüdischen Geschäftsmann und Bankier handelt, eröffnet die Bühne für die dramatische Entwicklung der Elbmetropole auf dem Weg in die NS-Diktatur. Die Entwicklung eines Romans in der Engführung von vergangener Wirklichkeit und fiktionalen Elementen stellt sich für eingefleischte Historikerinnen und Historiker zugleich als reizvoll und problematisch dar.
Diesen Gedanken nahm Anke Mührenberg (Ratzeburg) im Anschluss an die Lesung auf. Im Gespräch mit dem Autor, bei dem es sich übrigens um einen promovierten Kunsthistoriker und passionierten Lokalhistoriker handelt, brachte sie diesen dazu, ein wenig aus dem Nähkäschen zu plaudern. Der Weg zum gedruckten Roman beginnt für Boris Meyn – wie kaum anders denkbar – im Archiv, wo er sich in zeitgenössische Zeitungen vertieft, Stadtpläne und Häuseransichten studiert und auf diese Weise die Kulissen entwirft, vor denen die – dann in der Feineinstellung – fiktiven Handlungen seiner Romane spielen. Die Lesung und das anschließende Autorengespräch waren von der ersten bis zur letzten Minute ungemein anregend. Insofern war es den Organisatoren der Veranstaltung gelungen, das Nützliche auf sehr angemessene Weise mit dem Angenehmen zu verbinden. So war die Basis dafür gelegt, dass beim anschließenden Austausch über den Tellern eines üppig ausgestatteten kalten Buffets angeregte Gespräche geführt werden konnten.

Es bleibt noch darauf zu verweisen, dass der VKA anlässlich der Veranstaltung eine sehr lesenswerte kleine Broschüre herausgegeben hat: Kreisarchive in Schleswig-Holstein. Texte von Bettina Albrod. Hrsg. vom Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V., 2019.
In der Veröffentlichung werden die Kreisarchive der Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Steinburg, Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg mit ihren jeweiligen Besonderheiten kurz vorgestellt. Es wäre zu wünschen, dass der Kreis Ostholstein seinen aus dem Landesarchivgesetz erwachsenden Verpflichtungen möglichst rasch nachkommt und auf absehbare Zeit auch ein Kreisarchiv einrichtet.

6. Sitzung des Arbeitskreises „Lübeck im 20. Jahrhundert“

Von Ortwin Pelc

Am 21. November 2019 trafen sich 27 Mitglieder des Arbeitskreises „Lübeck im 20. Jahrhundert“ zu ihrer 6. Sitzung erneut im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck. Nachdem in der 5. Sitzung im Mai 2019 der Kalte Krieg und die Grenze zu Mecklenburg Thema gewesen waren, ging es nun um Lübecker Zeitgeschichte als Vermittlungsaufgabe. Karen Bruhn von der Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel referierte eingangs „Von der Theorie in die Praxis: Zur Konzeption eines Runden Tisches zur Landesgeschichte in der Schule“. Die Idee geht auf ein Projektseminar und eine Tagung aus dem Jahr 2016 zurück.[1] Dabei sollte der in der Schule dominierende Fokus auf die nationale und globale Geschichte um Wissen und Verständnis für den Nahraum erweitert werden, an dem Phänomene wie der Absolutismus und die NS-Zeit durchaus anschaulich gemacht werden können. Zielgruppe sind Studierende und angehende Lehrkräfte, von denen viele oft nicht aus der Region stammen. Damit würden ein methodisch vielfältig erkundender Unterricht und das forschungsorientierte Lernen gefördert. Im Frühjahr 2020 soll im Rahmen einer Fachtagung und eines Runden Tisches mit verschiedenen Institutionen die Bereitstellung von geeigneten Quellen für den Unterricht geplant werden.

Anschließend gab Hauke Wegner von der Oberschule zum Dom in Lübeck Hinweise zur praktischen Umsetzung regionaler Themen im Unterricht und wies darauf hin, dass die jetzige Behandlung der NS-Zeit in der Klassenstufe 8 an Grenzen stieße. Kerstin Letz vom Archiv der Hansestadt Lübeck berichtete über Unterrichtsangebote im Archiv und die Erfahrungen damit. Dieses Konzept geht auf ein Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare von 2005 zurück, wurde 2012 durch eine Handreichung ergänzt und betont die historische Bildungsarbeit als integralen Bestandteil der Arbeit von Kommunalarchiven. Seit 2010 wird diese Arbeit am außerschulischen Lernort Archiv auf der Basis u. a. von Fortbildungen, Arbeitsanleitungen für Schüler, Angeboten auf der Homepage und einem archivpädagogischen Netzwerk mit Führungen, Projektarbeit und der Teilnahme an Wettbewerben erfolgreich durchgeführt. Planungen und Wünsche sind u. a. ein Gruppenarbeitsraum, ein „Archivkoffer“ zur Lübecker Geschichte, eine Geschichtswerkstatt für Jugendliche sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit Museen und Theater.

Frauke Kleine-Wächter vom Willy-Brandt-Haus Lübeck erläuterte dessen Vermittlungsangebote ebenfalls als außerschulischem zeitgeschichtlichem Lernort

u.a. mit Führungen, Lesungen sowie Workshops und Projektwochen mit Schülern, aber auch Themengängen zu Verfolgung und Widerstand außer Haus.
Seit zehn Jahren gibt es für die Lübecker Museen drei Unterrichtsmodule für die Sekundarstufe I und II, die Petra Severin von der Michael-Haukohl-Stiftung vorstellte und die jährlich rund 5.500 Schüler erreichen. Sie umfassen Führungen für Schüler durch Schülerteams (mit einer vorangehenden einjährigen Ausbildung), auf Basis des Lehrplans ausgearbeitete Unterrichtspakete sowie ein Modul „Museumskunde". Alle Module sind für die Schüler zeitaufwendig.
Nach der Aussprache und Kaffeepause wurde in vier Arbeitsgruppen die Aussagefähigkeit ausgesuchter Quellen diskutiert und dem Plenum vorgestellt. Darunter waren eine Feldpostnachricht vom Tod eines Soldaten 1915, ein Zeitungsartikel von Willy Brandt „Die Jungens vom Hakenkreuz" von 1932, das Programm vom Vertriebenenfest der Siedlung „Roter Hahn" 1955 sowie eine Aktennotiz und Pressefotos zum Protest der Außerparlamentarischen Opposition gegen die Notstandsgesetze 1968.
Das Material sollte zur Diskussion in den Arbeitsgruppen anregen, um eine grundsätzliche Weichenstellung für ein Quellenlesebuch zu erörtern. Dieses wird voraussichtlich Thema in der nächsten Sitzung des AK im Herbst 2020 sein mit Fragen wie: Ein Quellenlesebuch für wen (Schulen/Lehrer, Museen, allgemeine Publikation)? Welche Vermittlungsziele, Themen und Quellen? Wer ist das Zielpublikum und was soll es erfahren/lernen? Weitere Themen der künftigen AG-Treffen könnten z. B. Architektur und Stadtgeschichte, Integration, der Umgang mit der NS-Zeit, Mediengeschichte, Kolonialgeschichte und ein musealer Ort für die Zeitgeschichte sein.

Anmerkung

1 Landesgeschichte an der Schule. Stand und Perspektiven, hgg. von Oliver Auge und Martin Göllnitz, Ostfildern 2018.

Wichtige Termine für 2020

Exkursion und Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Reinbek – Sonnabend, den 16. Mai 2020

Wegen der Coronakrise verschoben auf den 19. September

Von Detlev Kraack

Auch in diesem Jahr werden wir aus Anlass unserer Mitgliederversammlung wieder einen gemeinsamen Ausflug unternehmen. Ziel ist dieses Mal Reinbek. Das dortige Schloss wurde in den Jahren 1572-1576 unter Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein Gottorf errichtet und war 1647-1874 Sitz der herzoglichen bzw. später königlich-gesamtstaatlichen Amtmänner und des preußischen Landrates. In den Jahren 1977-1987 hat man das stattliche Gebäude, das seit Ende des 19. Jahrhunderts für die unterschiedlichsten Zwecke genutzt wurde, grundlegend saniert. Heute dient Schloss Reinbek mit seinen repräsentativen Räumlichkeiten als Kultur- und Kommunikationszentrum. Das wollen wir uns anschauen und im Anschluss daran in einem nahen Lokal unsere Mitgliederversammlung durchführen. Eine Tagesordnung sowie Treffpunkt und Uhrzeit unseres Treffens werden zeitnah auf der Homepage des AK bekannt gegeben werden. Außerdem werden wir die Mitglieder des AK per Rundmail über unsere Pläne informieren.

Hier schon einmal einige harte Fakten für das Navigationsgerät:
Schloss Reinbek
Schloßstr. 5
21465 Reinbek

3. Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte

A. P. Møller-Schule, Schleswig – Sonnabend, den 13. Juni 2020, 9-16 Uhr

Wegen der Coronakrise verschoben auf den 29. Mai 2021

Von Detlev Kraack

Am 13. Juni 2020 wird die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte den 3. Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte veranstalten. Unter dem übergeordneten Thema „Grenzen im Norden“ werden zahlreiche Referate zu den vielfältigen Aspekten dieses breiten Themenfeldes geboten. Dabei werden unter anderem auch Gegenstände der Wirtschafts-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte zu Gehör gebracht werden. Außerdem wird es einen History-Slam sowie eine Podiumsdiskussion zum „Haus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte“ geben. Den gesamten Tag über werden sich auf einem bunten „Markt der Möglichkeiten“ regionale und überregionale Geschichtsvereine, Forschungseinrichtungen und Verlage vorstellen und an Info-Tischen über ihre Aktivitäten informieren. An dem Tag wird der „Preis der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ verliehen werden. Im Anschluss wird ab ca. 17 Uhr die Jahresmitgliederversammlung der GSHG stattfinden.

Im Einzelnen sind folgende Programmpunkte angekündigt:

Ab 9.00 Uhr Eintreffen, Begrüßungskaffee/-tee
9.30 Uhr Begrüßung durch den Vorsitzenden der GSHG Thomas Steensen
9.40 Uhr *100 Jahre deutsch-dänische Grenze. Von einer Konfliktzone zur europäischen Modellregion* (Jørgen Kühl)
10.05 Uhr *Grenzen und Minderheiten. Dänen, Deutsche, Friesen* (Frank Lubowitz / Franziska Böhmer / Martin Klatt)
10.35 Uhr *„Mutter, denk an mich!“ Postkarten und Plakate 1867 bis 1920* (Caroline Elisabeth Weber)
10.45 Uhr Kaffee-/Teepause
11.15 Uhr Grußwort von Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags
11.30 Uhr: *Grenzen auf Landkarten. Königsau, Danewerk, Eider, Elbe und Limes Saxoniae* (Jens Ahlers)
11.50 Uhr *Räumliche Herrschaft ohne Grenzen. Das Herzogtum Schleswig 1500 bis 1800* (Carsten Porskrog Rasmussen)
12.15 Uhr Verleihung des Preises der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 2020
12.30 Uhr Mittagspause
13.30 Uhr Schleswig-Holstein History-Slam

14.00 Uhr *Grenzen sehen. Die Grenzziehungen 1864 und 1920 in Gelände und Architektur* (Christoph G. Schmidt)
14.20 Uhr *Grenzziehungen mit dem Buntstift. Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937* (Ortwin Pelc)
14.40 Uhr *Die deutsch-deutsche Grenze. Schleswig-Holstein und Mecklenburg 1945 bis 1990* (Andreas Wagner)
15.00 Uhr Kaffee-/Teepause
15.30 Uhr *Sprachräume – Sprachgrenzen. Was der Nationalismus veränderte* (Elin Fredstedt)
15.50 Uhr *Grenzen der Erinnerung. Die notwendige Rolle des „Zweitzeugen“* (Rolf Fischer und Martin Rackwitz)
16.10 Uhr Forum „Haus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte“. – In der Diskussion: Claus von Carnap-Bornheim, Rainer Hering und Martin Lätzel; Moderation: Melanie Greinert
16.50 Uhr Thomas Steensen: Schlusswort
Ab 17.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Über das Programm (Zeitplan, Referentinnen und Referenten, Vortragsthemen, Teilnehmer an der Podiumsdiskussion) informiert ein von der Geschichtsgesellschaft erstellter Flyer, nähere Einzelheiten finden sich auch auf der Homepage der GSHG.

Die GSHG bittet um **Anmeldung bis zum 1. Mai 2020** bei der Schriftführerin Dr. Melanie Greinert, Gneisenaustr. 16, 24105 Kiel, Tel. 0176-83 205 186; E-Mail: m.greinert@geschichte-s-h.de

Koppelsberg-Tagung des Arbeitskreises

Sonnabend und Sonntag, 14.-15. November 2020

Von Detlev Kraack

Wichtiger Hinweis für den Herbst: Wir treffen uns Mitte November zu einer AK-Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön (Sonnabend/Sonntag, den 14./15. November 2020). Auf dieser Tagung wird es zum einen Gelegenheit geben, dass Mitglieder und Freunde des AK eigene Projekte vorstellen. Zum anderen werden wir versuchen, einen Blick über den Tellerrand zu werfen. Und wer schon einmal auf dem Koppelsberg mit uns getagt hat, der weiß, dass die wirklich wichtigen Dinge bei Knabberkram und einem guten Schluck Wein oder Bier im Kaminzimmer besprochen werden. Ein detailliertes Programm erstellen wir entsprechend den bei uns eingehenden Meldungen für Referate und Präsentationen mit einigem zeitlichen Vorlauf vor der Veranstaltung. Wer sich nach der Sommerpause auf der Homepage des AK umtut, wird auch dort entsprechende Informationen finden.

Wie bei vorausgehenden Gelegenheiten werden wir versuchen, die Aufwendungen für den AK zu reduzieren, indem wir uns mit einem Eigenanteil von 30,- Euro an den Kosten der Tagung beteiligen.

Ab sofort kann man sich bei Ole Fischer (Tel. 04621-861820; E-Mail: akwsgsh@posteo.de) oder Detlev Kraack (Tel. 04522-508391; E-Mail: detlev.kraack@gmx.de) zu unserer Tagung im November anmelden; wer dies tut möge bitte parallel dazu die 30.- Euro Eigenanteil auf das von Klaus-Dieter Redweik zu Beginn des Jahres eingerichtete neue AK-Konto (IBAN DE51 2005 0550 1500 7264 66) überweisen.

Auch möge sich bei uns melden, wer auf dem Koppelsberg ein eigenes Projekt vorstellen oder dem geneigten Auditorium von eigenen Forschungen berichten möchte. Wer dies tut, darf sich einer ebenso wohlwollenden wie kritischen Rückmeldung sicher sein – wie immer: „fortiter in re, suaviter in modo!“

Beiträge

Die Vogelkojen: Wildentenfang auf den nordfriesischen Inseln

Von Hans-Kai Möller

Auf den Inseln Föhr und Sylt wurden im 18. Jahrhundert Anlagen zum massenhaften Fang von Wildenten errichtet, die Vogelkojen. In Holland waren diese dort als „Endenkooien“ bezeichneten Einrichtungen bereits im 16. Jahrhundert weit verbreitet. Dass die ersten Vogelkojen auf der Insel Föhr entstanden, hängt damit zusammen, dass sehr viele Föhrer Seeleute nach Amsterdam gingen, um auf holländischen Walfangschiffen anzuheuern. Dort erfuhren sie auch einiges über diese Fanganlagen und brachten ihr Wissen mit in die Heimat.

Vogelkojen waren ca. 1,5 Hektar große, künstlich angelegte quadratische Süßwasserteiche. An deren vier Ecken befanden sich ungefähr 30 bis 40 Meter lange, leicht gekrümmte Gräben, die sich von drei auf einen Meter Breite verjüngten. Sie wurden als „Pfeifen“ bezeichnet und mit Netzen, später auch mit Maschendraht, überspannt. Vier Erdwälle, deren Erde aus dem Teichaushub stammte, umgaben den Teich. Die gesamte Anlage umsäumten meistens Büsche und Bäume. Während des Vogelzuges im Frühjahr, besonders aber im

Kojenmann Andreas Martens beim Fang von Spießenten in der Vogelkoje Meeram/Amrum, um 1920 (Foto: Sammlung Hans-Kai Möller).

Spätsommer und Herbst, ließen sich die Wildenten auf dem Süßwasserteich zur Rast nieder und wurden mit Hilfe von zahmen Lockenten und Futter in die „Pfeifen“ gelockt. Der Kojenmann schloss diese dann, nahm die Enten nach und nach aus der Reuse am Ende der „Pfeife“ und drehte ihnen mit geschicktem Griff in Sekundenschnelle den Hals um. Diesen Vorgang bezeichnete man als „Gringeln“.

Die guten Fangergebnisse führten dazu, dass auf Föhr bald zwei weitere Kojen entstanden und auch auf Sylt Fanganlagen angelegt wurden. Während des Zeitraumes von 1730 bis 1930 existierten auf den nordfriesischen Inseln zeitweilig insgesamt 18 Kojen sowie eine weitere auf dem Festland: Föhr: 6; Sylt: 3; Fanö: 3; Amrum: 2; Nordstrand: 2; Pellworm: 1; Norderoog: 1; Störtewerker Koog (Festland): 1.

Nach der Einstellung des Entenfanges blieben einige Vogelkojen als „Touristenattraktion“ erhalten, Meeram/Amrum, 1958 (Foto: Sammlung Hans-Kai Möller).

Dass der Wildentenfang für die Ernährung der Inselfriesen eine wichtige Rolle spielte, mögen folgende Zahlen verdeutlichen: In der Kampener Koje auf Sylt gingen von 1767 bis 1921 ca. 700.000 Enten ins Netz. Auf Amrum in der Vogelkoje Meeram wurden von 1867 bis 1935 knapp 420.000 Wildenten gefangen. Man fing sogar so viele Tiere, dass über den individuellen Bedarf der Insulaner hinaus erhebliche Überschüsse entstanden, die 1885 zur Gründung

einer Wildenten-Konservenfabrik in Wyk auf Föhr mit ca. zehn Beschäftigten führten. Auf der Nachbarinsel Amrum war der Fang in den 1890er Jahren ebenfalls so gut, dass 1896 im Dorf Nebel eine Konservenfabrik entstand, die Enten verarbeitete und versandte. Auch die zahlreichen Hotels und Pensionen des aufstrebenden Fremdenverkehrs auf der Insel nahmen sowohl frische Enten als auch Konserven ab. Die kleine Fabrik existierte bis 1930. Die größere Wyker Fabrik von Heinrich Boysen bestand bis 1944, verarbeitete jährlich bis zu 40.000 Vögel und belieferte sogar die Hamburg-Amerika-Linie mit Wildenten. Sie wurden auch als Konserven in die USA exportiert und u. a. in Delikatesswarenläden New Yorks angeboten. Käufer dieser Spezialität waren sicherlich zumeist nordfriesische Auswanderer.

Rekonstruierte „Pfeife“ der Vogelkoje Kraienhörn/Pellworm, 2008 (Foto: Hans-Kai Möller).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Wildentenfang überall endgültig eingestellt. Eine Ausnahme bildet die Insel Föhr, wo noch heute in drei Vogelkojen Entenfang betrieben wird. Es dürfen allerdings nur noch wenige hundert dieser Vögel für den Eigenbedarf „gegringelt“ werden. Erfreulicherweise blieben mehrere Vogelkojen weitgehend erhalten und erinnern heute als geschützte Kulturdenkmäler an dieses ungewöhnliche Kapitel der Wirtschaftsgeschichte Nordfrieslands.

Literatur:

Rita Basty/Georg Quedens, Amrum 1983. Jahres-Chronik einer Insel, Nebel auf Amrum 1984; L. C. Peters (Hg.), Nordfriesland. Heimatbuch für die Kreise Husum und Südtondern (1929), Neudruck Kiel 1975; Martin Rheinheimer, Der Kojenmann, Mensch und Natur im Wattenmeer 1860-1900 (Nordfriesische Quellen und Studien, Bd. 7), Neumünster 2007; Hans Hermann Storm, Weißt du noch? Bilder und Geschichten vom Lande, Husum 2002.

Pastorat und Landwirtschaft – Zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrartätigkeit von Geistlichen im Westerkirchspiel der Insel Fehmarn

Von Jan Wieske

Vor einigen Jahren beschäftigte sich Günther Bock im Rahmen eines AK-Projektes mit der materiellen Versorgung von Pfarrstellen im mittelalterlichen Nordelbien. Er kam dabei eingangs auf Georges Dubys Auffassung zu sprechen, der zufolge Seelsorger ländlicher Kirchspiele gezwungen gewesen wären, selbst mit dem Pflug zu arbeiten oder Ställe auszumisten.[1] Am Ende seiner Untersuchung mochte sich Bock dieser Ansicht nicht vorbehaltlos anschließen:
„Dass unter diesen Vorzeichen die ländlichen Pfarrer im mittelalterlichen Nordelbien allgemein selbst als Hufner tätig waren [...]*, ist wenig wahrscheinlich. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, dass Pfarrer mit einer geringen Ausstattung ihrer Stelle zumindest zeitweilig angesichts des Siedlungsstandes während der Krisenzeit des 14. und 15. Jahrhunderts selbst den Pflug führen mußten.“*[2]
Die Frage, ob bzw. inwiefern Geistliche im Mittelalter selbst landwirtschaftlich tätig waren, ist meines Wissens für Norddeutschland seitdem nicht weiter behandelt worden. Als kleine Anregung, das Thema wieder aufzugreifen, möchte ich daher – unter Einbeziehung des 16. und 17. Jahrhunderts – auf einige Quellen aus dem Westerkirchspiel der Insel Fehmarn (Kirchort: Petersdorf) hinweisen.

Die heutige St. Johannis-Kirche zu Petersdorf auf Fehmarn (Foto: © Superbass / CC-BY-SA-4.0 (via Wikimedia Commons)).

Sicht von Norden auf Fehmarn. Die Petersdorfer Kirche ist ganz rechts zu sehen (Detail aus der Seekarte „Caerte vande zee custe van Mekelenborch, soe de Landen daer gelegen van ghedaente syn, van Iasmont tot Femeren", im 1585 erstmals veröffentlichten „Spieghel der Zeevaerdt" von Lucas Janszoon Waghenaer) (Foto: Jan Wieske).

Zunächst ist noch einmal auf einen Vertrag aus dem Jahr 1348 zu schauen. Er fand bereits im Rundbrief 123, im Zusammenhang mit dem Petersdorfer Kirchherrn Wernerus de Alverstorp, Erwähnung.[3] Dieser Vertrag regelte die Bedingungen, unter denen der von Werner als Stellvertreter engagierte Priester Gerd Gudow die Pfarrei übernahm. Werner behielt sich dabei eine Naturaleinkunft von zwei Drömt[4] Getreide von einem bestimmten Acker vor. Gleiches galt für ein früheres Küster-Haus mit dazugehörigem Grundstück, einen neu mit Erde befüllten Hof oder Garten samt dort befindlichen Pflanzen und schließlich einen besähten, 11 Schippsaat großen Acker mit dessen Erlösen.[5]
Hinsichtlich landwirtschaftlicher Tätigkeit der genannten Geistlichen ergibt sich hier nichts Konkretes, doch zumindest Verpachtungen oder die Vergabe von Arbeiten werden durch Werner im Fall des Gartens und des bestellten Ackers wohl zu organisieren gewesen sein. Auch eine im Vertrag angesprochene Mühle, die damals offenbar zum Pfarrgut gehörte, erforderte ein gewisses Maß an Management: Gudow war ausdrücklich verpflichtet, die Mühlengebäude samt Gerätschaften nach drei Jahren in gleichwertigem Zustand zurückzugeben. Nur die für die Vertragslaufzeit übliche Abnutzung der Mühlsteine war davon ausgenommen.[6]

Als weitere Quelle heranzuziehen ist ein bislang kaum beachtetes Pfarrbuch des fehmarnschen Westerkirchspiels aus dem frühen 16. Jahrhundert.[7] Es beginnt

mit einem Verzeichnis, in dem 1508 die Ansprüche von Kirchengemeinde und Kirchherr auf Naturaleinkünfte aus bestimmten Ländereien unterschieden und festgeschrieben wurden.[8] Die Einträge nennen dabei auch die ursprünglichen Stifter der mit einer jährlichen Kornheuer belasteten Äcker sowie deren aktuelle Besitzer, also die seinerzeit Abgabepflichtigen. Dem Kirchherrn werden in der Summe mindestens 244 Scheffel Gerste, d.h. über 20 Drömt bzw. 2 ½ Last, zugesprochen. Diese Menge dürfte über seinem Eigenbedarf gelegen und den Verkauf von Getreide ermöglicht haben.
Dem ersten Verzeichnis des Pfarrbuches folgt ein weiteres von gleicher Hand. Sehr wahrscheinlich stammt es ebenfalls aus dem Jahr 1508.[9] Es ist eine Liste des allein in der Verfügung des Kirchherrn befindlichen, um das Kirchdorf gelegenen Pfarrlandes (*„Desse acker hirna folgen, up Petersburfelde*[10] *belegen, gehoret dem kerckhern darsulves to siner egenen gebruginge tor wedeme liggen, uthgelecht naden slagenn, alse de up dersulften veltmarcke genomet sint“*). Auch hier fällt die Summe nicht gering aus. Sie beläuft sich auf rund 70 Drömtsaat[11], was ca. 63 Hektar entspricht.
In der Pfarrland-Liste wurde vermerkt, ob sich das jeweilige Feldstück zum Zeitpunkt der Niederschrift in unmittelbarem Zugriff des Kirchherrn befand oder verpachtet war (z. B.: *„Item II dromptsadt by westen Goldenbur graswege; dat ene heft de kerckher, dat ander Clauwes Rutgardt“*). Insgesamt waren nach diesen Angaben etwa 20 Drömtsaat unverpachtet, standen also dem Kirchherrn direkt zur Verfügung.

Wir haben es demnach in Petersdorf mit ganz anderen Verhältnissen zu tun als im von Günther Bock näher untersuchten, nur zwei Dörfer umfassenden Kirchspiel Lütjensee, welches im frühen 16. Jahrhundert einging. Doch was tat nun der alles andere als prekär ausgestattete Petersdorfer Kirchherr mit seinem Dienstland?
Zu dieser Frage können Aufzeichnungen des Mietpriesters Rutger Rode Auskunft geben, die ebenfalls im besagten Pfarrbuch zu finden sind und wahrscheinlich im Jahr 1536 entstanden (Edition im Anhang). Rodes Dienstgeber war Georg Ruge, der die Petersdorfer Kirchherrn-Pfründe bereits 1508 besaß.[12] Die Nachricht von Ruges Tod und somit eine Absicherung gegen den möglichen Verlust von Einkünften und Ansprüchen könnten der Anlass für die Notizen gewesen sein. Die erste Überschrift jedenfalls lautet: *„Van dem acker beseith und unboseyth den seliger dechtnisse her Gregorius Ruhe in syner ploch hadde wente anth ende synes levendes LIIII*[?] *et*[?] *obiit anno 35“*. Rode verzeichnet hierunter zunächst drei Feldstücke, die 1536 mit Weizen bestellt waren oder wurden. Ein zweiter Abschnitt nennt Äcker, die 1536 noch im Auftrag des Kirchherrn Ruge mit Gerste besäht wurden.[13] Insgesamt waren dies 7 Feldstük-

ke auf 4 verschiedenen Schlägen, deren Größe zwischen einem halben und 3 Drömtsaat lag. Ihre Gesamtfläche betrug rund 8 Drömtsaat.
Namentlich aufgeführt werden diejenigen, die die Bestellung der Gerstenfelder vorgenommen hatten. Ihnen hatte Ruge – wie wir aus der Überschrift zum dritten Abschnitt erfahren – zur Entlohnung ihrer Arbeit die Nutzung anderer Teile des Pfarrlands für zwei Jahre zugesagt. Für die Zeit danach waren eben diese Äcker dem Stellvertreter Rode zur uneingeschränkten Nutzung versprochen.
Abschließend notierte Rode, über welche Äcker er bereits 1536 verfügen konnte (*„to mynem besten unvordaen anno 36“*). Insgesamt waren es 9 Drömt- und 7 Schippsaat, wovon Rode wiederum einiges verpachtet hatte.
Das Dienstland diente einem Geistlichen also nicht nur zur Generierung ihm zufallender Feldfrüchte oder Pachten. Es konnte ebenso als Mittel zur Bezahlung von Leistungen eingesetzt werden, die er von anderen in Anspruch nahm, etwa die Stellvertretung im Amt oder die Verrichtung von Arbeiten auf dem Feld.

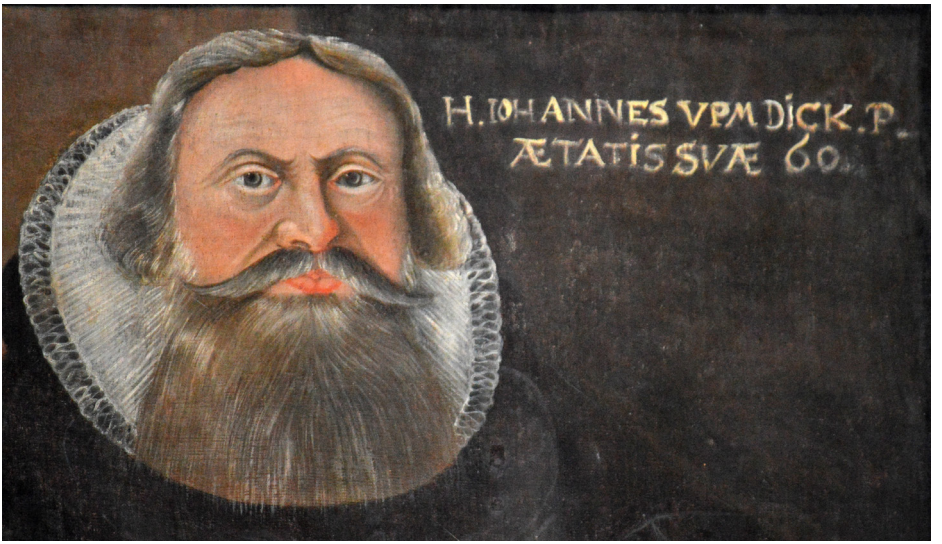

Bildnis des Johannes Uppendiek im Alter von 60 Jahren (Teil des Epitaphs für ihn selbst und seinen Vater in der Petersdorfer Kirche) (Ausschnitt) (Foto: Dr. Martin Grahl).

Konkreter dem landwirtschaftlichen Betrieb widmen sich einige Aufzeichnungen des Geistlichen Johannes Uppendiek.[14] Der Sohn des langjährigen Petersdorfer Pastors Petrus Uppendiek wurde 1620 zunächst seinem greise gewordenen Vater im Amt beigeordnet. 1626 trat er dessen Nachfolge an.[15] Bereits 1622 übertrug ihm sein Vater 8 Drömtsaat des Pfarrlandes. Der jüngere Uppen-

diek hielt bis etwa 1624/25 das Wesentliche zur Bewirtschaftung seiner Äcker, zu gezahlten Löhnen und Erträgen schriftlich fest. Leider hat der Zustand der Quelle im Laufe der Zeiten stark gelitten. Es kann daher nur auf den Inhalt lesbarer Abschnitte eingegangen werden (Edition einiger Passagen im Anhang).
Bei der Übergabe der 8 Drömtsaat erhielt Uppendiek die eine Hälfte direkt von seinem Vater, die andere von seinem Schwager Jacob Wulff. Ein Jacob Wulff Jr. taucht später unter jenen auf, die für Feldarbeiten bezahlt werden. Wie schon der Kirchherr Georg Ruge ein Jahrhundert zuvor vergab Uppendiek das Pflügen, Sähen u. ä. an Landbesitzer der näheren Umgebung. 1624 zählt z. B. der in Petersdorf ansässige Landvogt Joachim Wulff zu den Beauftragten. Generell wird es sich bei den genannten Auftragnehmern eher um Hufner als um Tagelöhner gehandelt haben. Letztere verfügten kaum über das notwendige Gerät, geschweige denn die nötigen Zugtiere.
Angaben zur Bezahlung von Feldarbeiten sind nur an wenigen Stellen lesbar: 1622 pflügte Jürgen Glume eine „*hove*“ und bekam dafür 14 Schilling pro Schippsaat. Den gleichen Satz erhielt Laurens Kohlhoff für die Bestellung eines Drömtsaats mit Wicken. Etwas weniger, nämlich 13 Schilling pro Schippsaat, erhielt Hinrich Heldt für das Zubringen eines Drömtsaats. Die Pflügelöhne, die 1624 im Anschluss an die Ernte gezahlt wurden, lagen deutlich niedriger, nämlich bei 8 Schilling pro Scheffelsaat.
Für die Jahre 1623 und 1624 verzeichnete Uppendiek seine Ernteerträge an Gerste, Weizen, Erbsen und Wicken. Er notierte die Zahl der Fuder sowie die daraus erzielten, d. h. gedroschen Mengen. Teilweise hielt er auch die spätere Nutzung fest. Zu den 1623 geernteten Hülsenfrüchten heißt es z.B.: *„11 Föder von Erfften & Wicken, darvan 6 ½ Drömpt. Desulve sint im nafolgende Sommer tho Lubeck vor 26 ß vorkofft“.* Zur Weizenernte schrieb der Pastor 1624: *„Am Weeten gehatt 2 Föder van der Hoven achter Bremers Schmede. Noch van dem Dromptsade up dem Eessche 2 Föder, darvan Godtloff 4 Drömpt und 2 Sch*[eff]*ell, de alle thor Saedt und Brodtkorn gekamen sint“*.
In den Aufzeichnungen zum Jahr 1624 fallen die eingestreuten Angaben zum Wetter auf. Den Abschnitt zur Frühjahrssaat beschließt der Satz: *„Idt folgede darup eine schware Külde mit Nachtfrost“*. Die Ernte im Sommer erfolgte dagegen *„in aestu magno und groter Hitte und wenich Regen“.* Außerdem notierte Uppendiek landwirtschaftliche Erkenntnisse, die er selbst gewonnen oder mitgeteilt bekommen hatte (Lesbar: „[...] *Ist averst de Acker fen dröeg und dat Weder ist still, so kan men mit einem Sch*[eff]*ell ringer tho kaemen“*).
Uppendieks Aufzeichnungen enden mit einem kurzen Abschnitt zum Vieh, das 1624 und 1625 auf die Weide nach Bojendorf getrieben wurde. Dem Inhalt zufolge besaß der Geistliche damals mindestens drei Kühe und zwei Kälber.

Aufs Ganze gesehen, geben auch die hier vorgestellten Quellen aus Petersdorf keinen Hinweis darauf, dass Kirchherren und Pastoren dort selbst den Pflug geführt hätten. Vieles spricht eher für das Gegenteil. Dennoch zeigt sich, dass agrarisches Handeln mehr oder weniger ständig zum Leben der Geistlichen gehörte. Dienstland musste verpachtet oder unter Vergabe von Lohnarbeit eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Einnahmen von Korn galt es im Fall von Überschüssen zu Geld zu machen.
Zur Viehhaltung sind auf der Basis eines einzigen, späten Belegs hier keine Aussagen zu treffen. Ausgehend vom tiefgreifenden Wandel, den das Pfarrhaus im Zuge der Reformation erlebte (Residenzpflicht, Aufgabe des Zölibats), könnte man vermuten, dass Nutztiere erst ab dem 16. Jahrhundert vermehrt auf Pfarrhöfen anzutreffen waren. Ob dies zutrifft, muss die weitere Forschung klären.

Anhang

Bei den Abschriften habe ich mich an gängigen Transkriptionsempfehlungen orientiert. Konsonantismen wurden in der Regel weggelassen und die Zeichensetzung behutsam modernisiert. Römische Ziffern wurden durchgehend auf Großschreibung umgestellt. Hochgestellte Fragezeichen kennzeichnen unsichere Lesarten.
Folgende Erläuterungen zu Abkürzungen und Begriffen erscheinen angebracht:

drompt = Drömt als Hohlmaß für Getreide, entspricht 12 Scheffel
d.at, tremod = Drömtsaat. Der Drömtsaat war das Flächenmaß für Ackerland in der Landschaft Fehmarn: 1 Drömtsaat = 12 Scheffelsaat/Schippsaat = 48 Faßsaat. Er schwankte nach Bodengüte zwischen 336 und 480 Lübecker Quadratruten. Lorenzen-Schmidt rechnet (den Angaben F. W. Ottes folgend) den Drömtsaat zu 432 Quadratruten und damit 9148,6726 m².[16]
have = Hof
hove = Hufe, d.i. auf Fehmarn (lt. Hanssen[17]) zwei oder mehrere Ackerstücke, die mit den Enden an zwei Feldwege stoßen
m = Mark
ß = Schilling
sch., sch.ell = Scheffel als Hohlmaß für Getreide, entspricht 4 Faß
ß.at, ß.saet, sch.aett = Scheffelsaat/Schippsaat, entspricht 4 Faßsaat
vatt = Faß als Hohlmaß für Getreide

Der Stamm eines Dorfnamens + Endsilbe „burfeld“ bezeichnete auf Fehmarn eine bestimmte Feldmark oder Gemarkung. Die in den Aufzeichnungen erwähnten Feldstücke „by Goldenburen graß wege“, „by Slawesbur wech“ und

„Denschenburliedt“ lagen jedoch, wie andere Einträge des Peterdorfer Pfarrbuches zeigen, auf der Gemarkung des Kirchdorfs. Die entsprechenden Feldnamen geben also nur die Richtung oder Nähe zur Gemarkung eines benachbarten Dorfes an.

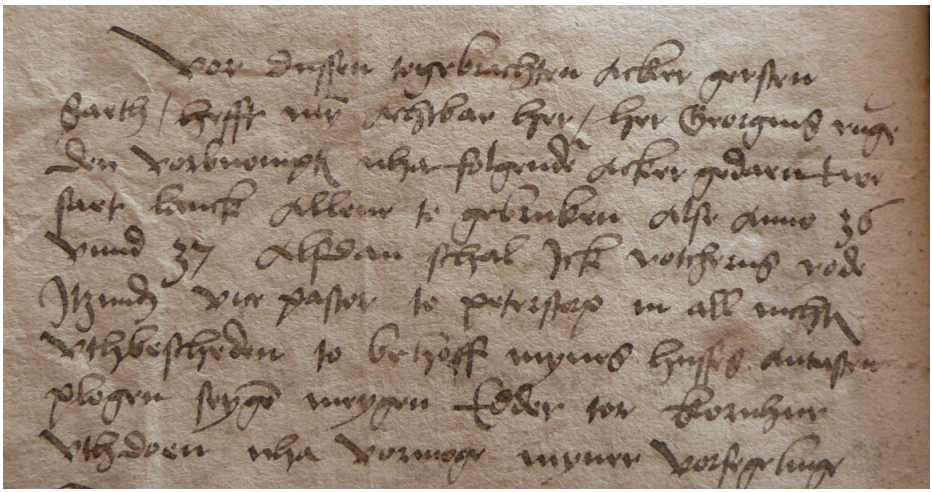

Passage aus den ca. 1536 entstandenen Notizen des Mietpriesters Rutger Rode im Petersdorfer Pfarrbuch (mit Selbstnennung des Schreibers) (Foto: Jan Wieske).

1. Aufzeichnungen des Mietpriesters Rutgerus Rode im Petersdorfer Pfarrbuch, wahrscheinl. 1536 (Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf a.F., Nr. 733)

Van dem acker beseith und unboseyth den seliger dechtnisse her Gregorius Ruhe in syner ploch hadde wente anth ende synes levendes LIIII? et? obiit anno [15]*35*

Indth ersthe by Goldenburen graß wege by Hinrick Bruggemans huse II drompsaet myth weten [anno] *36*
Noch achter poppenhave dre hoven, eyne yder XXII ß.at. Summa V? d.at mith weten boseit [anno] *36*
Noch by der koppele IIII ß.at mith weten anno 36

Anno 1536 hefft myn her, her Georgius Ruge, dussen nhabescreven acker laten tobryngen mith garsten

Indth erste uppe deme olden dressche VI ß.at, den acker brochte Hans Schutte tho.

Noch VI uppen der hingesth weyde, ock Hans Schutte
Noch upp dem olden dressche I d.at brachte Clawes Simen tho
Noch I d.at brachte Peter Marquarth to up olden dressche
Baven dem graven VII ß.at Bartolth Michel
Darsulvest VII ß.at untogebrach[t] *non suarunt promissa N et N*
Noch uppe der made III d.at; den hebben togebracht Jachim Rueß, Hans Glum, Marquart Roedinck
Noch baven dem graven I d.at, dussen acker brachten de benompten in alle to taliter qualiter insuper dedi? *eisdem pro solido -eremsiam*?

Vor dussen togebrachten acker gersten saeth, hefft myn achtbar her, her Georgius Ruge den vorb[e]*nomigten nhafolgenden acker gedaen twe saet lanck alleen to gebruken alse anno* [15]*36 und 37; alsdan schal ick, Rotcherus Rode, itzund vice pastor to Peterstorp, in all nichten uthbescheden to behoff mynes husses antasten, plogen, seygen, meygen edder tor kornhur uthdoen nha vormoge myner vorsegelinge*?

Thom ersten up der Denschen lith I dromptsaet Peter Marquarth II saet lanck
Dar sulfft noch I d.at Mar. Roedinck II saet
Dar sulfft I d.at Clawes Simen II saeth
By Slawesbur wech I d.at Jachim Rues II sat
Jegen dat myddeldor by Lucas Hase yn I d.at Hans Glum II saet lanck
XX ß.at aver Sulsbuer wech Hans Schutte II saet
[Am Rand: „*Bartold Michell*“] *VIII ß.at upp der hingest weyde, noch IIII ß.at jegen der wedeme, noch X* [ß.at] *up dem gerde Bartolth Michel ock allene twe saet lanck anno 36 und 37*

Hans Luders fruwe Annecken hefft myn her gedaen XII ß.at I jar langk

Dussen nabeschreven acker ys to mynen besten unvordaen anno 36
Upp dem oeleken I tremod
Vor dem oeleken I tremod
Jegen der koppele IIII ß.at
Upp dem gerde X ß.saet ym dressche
Ick hebbe Reynholde gedaen VI ß.at upp dem bonitz
[Am Rand: „*1536 / 39*“] *Hans Schutten VI ß.at aver Lemmekenbur wech, guth acker, noch dem sulffigen VI ß.at baven dem graven halff eyn halff ander*
Noch upp dem gerde an twen orden XX ß.at [Am Rand: „*Schutten*“]
Noch VII ß.at licht unboseyth
Noch uppen gerde X ß.at ym dressche
Noch XII ß.at ym dressche achter de wedem

2. Auszüge aus den landwirtschaftlichen Notizen des beigeordneten Pastors Johannes Uppendiek, 1622-1625 (Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf a.F., Nr. 428)

Anno 1623 Inname und Segen Gottes an Korn.
Erstlich 7 Vöder Garsten, darvan 7 Drompt min[der] *2 Sch.ell.*
11 Vöder von Erfften & Wicken, darvan 6 ½ Drompt. Desulve sint im nafolgende Sommer tho Lubeck vor 26 ß vorkofft.
7 Voder Weeten, darvan viff Drompt.

Anno [1]*623 up dem hervest mit Weeten wedderupgeseiet 11 Sch.ell.*
Vife in de Hove achter Bremers Schmeden, welches Caspes Marquart und sin vader Peter geploget. Dem Söne vor dat Sch.aett gegeven 8 ß. Maken de söven Sch.aett, de he darin geplögett 3 ½ m. Vor de överige Sch.aett bin ick minem Vadder noch schuldich. NB.
Noch ein Dromptsaett mit Weeten up dem Eessche, und hefft Lafrens Kolhoff 8 ß vor dat Sch.aett genamen, maken 6 m.

Anno [1]*624 im Vorjahr mit Bohnen und Erften upgeseiet dat Dromptsaett achter Jachim Wulffes Have (darinnen geseiet 4 Sch. min ein Vatt Bohnen und 2 ½ Wicken), und heft J. Jacob Wulff solches togebracht, und nimpt vor dat Sch.aett* [kein Wert genannt]
Noch Jachim Wulffes, Her Landvaget, eine Hove up dem Denschenburliedt mit Bohnen thogebracht, darinnen geseiet 5 Sch.ell.
Idt folgede darup eine schware Külde mit Nachtfrost.

[...]

[Am Rand: „*Uff* [1]*624*“] *Den Vehe na Boyendorff oefgeyaget.*
Erstlich ein rodtbundt Starcke van 2 Jahren. Noch 2 rode Stercken, welcker beiden Ohren halff afgeschneden und dat rechte Ort wedderingekamet, und in dem sulven eine Wiere geböget
Noch 2 jahrige Sterckenkalver, dat eine kol schwartt, dat ander gar roedt.
Also 1625 aefgeyagett: Na Boyendorff 5 Hövede; ein rodtbundt Stercken van 3 Jahren, noch ein schwarte Stercke, welcke sich belopet hefft (im ander Jahr), und ein rode Stercke van 2 Jahren, Noch 2 schwarte Kalver van einem Jahre: dat gröteste ein Sterckenkalff, dat kleneste ein Össchen.

Anmerkungen

1 Günther Bock: Pfarrei und Wirtschaft. Untersuchungen zur materiellen *Versorgung* von Pfarrstellen im mittelalterlichen Nordelbien, in: Enno Bünz und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hgg.): Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein. Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 41), S. 299-344, hier: S. 299f.

2 Ebd., S. 343.

3 Jan Wieske: Wernerus und Nikolaus de Alverstorp - Spuren zweier Geistlicher des 14. Jahrhunderts, in: Rundbrief 123, S. 21-27, hier: S. 21f.

4 Zur Maßeinheit siehe die Erläuterungen im Anhang.

5 AHL Urkunden, Interna 116. Abdruck: UBStL II, Nr. 900: *„De predictis vero redditibus redditus II trimodiorum ordei per Syerum de Gollendorp legatos, domum Andree quondam custodis ecclesie cum suis areis, novam curiam humuli noviter per ipsum et suis sumptibus plantatam prout infra fossata sitam et agrum XI modiorum in semine sibi dominus Wernerus cum eorum fructibus reservavit.“*

6 Ebd.: *„De molendino autem et edificiis loci dotis sic inter nos extitit placitatum, videlicet, quod ipsum molendinum cum instrumentis, prout michi presentatum fuerit, adeo liberum sibi representare teneor, excepto quantum molares istis tribus annis molando minuuntur.“*

7 Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn, Nr. 733.

8 Ebd. Der Textbeginn lautet: *„Am jar na der gebort Christi unses Heren voffteinhundert unde achte, im dage sunte Peters ad cathedram genomet vor sunte Maties hebben der kerckher und de sluter der kerken to Peterstorp des landes Vemern erer beider parte kerken acker uthleggen laten durch dusse, nageschreven veerman, de se an beyden syden mith rechte darto hebben laten bescheden, alse Merten Schelen to Wennekendorp, Hans Helt to Peterstorp, Hans Folk to Goldendorp un Kersten Krusen to Peterstorp wonende, over dat gantze kerspel to Peterstorp van dorpen to dorpen umme wyssinge der naberschop, dar de acker belegen is, alse hir na volget“*. Am Vorgang beteiligt war also eine der auf Fehmarn in Verteilungs- und Schätzungsfragen häufig gebildeten vierköpfigen Kommissionen. Die „Viermann“ waren berufene Taxier- und Wardierleute. Im 16. und 17. Jahrhundert übernahmen sie nachweislich in Schuld-und Konkurssachen die Zuweisung von Pfändern an Gläubiger (s. die zahlreichen „Viermann-Schriften“ in LASH Abt. 173, Nr. 151). In Todschlagsverfahren konnten sie mit der Bestimmung der Todesursache beauftragt werden (s. *„Formula, wo aver enen doden mann dat rechte na Femerschen rechte geholden werdt, dar de deder nicht jegenwardig iß“*, enthalten in: LASH Abt. 400.3, Nr. 3, fol. 82r ff. Abdruck: Staatsbürgerliches Magazin 10 (1831), S. 983-986). Noch 1830 heißt es: *„Taxiers- und Wardiersleute sind in jedem Kirchspiele 4 […].“* (N.N.: Über die Communalverfassung Fehmarns, in: Staatsbürgerliches Magazin XI (1831), S. 977).

9 Der Abschlussvermerk, der mehrfach auf die Einleitung des ersten Verzeichnisses (s. Anm. 7) Bezug nimmt, lässt kaum einen anderen Schluss zu: *„Alse dussen vor-*

geschreven acker uthegelecht wart […] *durch dusse vorbenomde verman, do was kerckher her Gregorius Ruwe und de sluter wern Olde Clawes Folck to Peterstorp und Peter Heltt to Denschendorp wonend anno ut supra“*.

10 *„Petersburfelde“* = Petersdorfer Feldmark (s.a. Erläuterung im Anhang).

11 Zur Maßeinheit siehe die Erläuterungen im Anhang.

12 Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf a.F., Nr. 733 - Die Erwähnungen Ruges im Einzelnen: *„do was kerckher Gregorius Ruwe“* (1508), *„ego Gregorius Ruge plebanus in Peterstorp“* (1508), *„her Gregorius Ruhe“ / „myn her, her Georgius Ruge“* (1535/36). Es gab zu jener Zeit einen königlich-dänischen Sekretär und Schleswiger Domherrn gleichen Namens, der allerdings noch 1540 lebte. Vgl. Danske Magazin 4. Reihe, Bd. III (1871), S. 16, Anm. 2. Belege für 1539/40 im LASH: Urk.-Abt. 7 Nr. 346, Urk.-Abt. 16.2 Nr. 31, Urk.-Abt. 16.1 Nr. 73. Ob jener Geistliche entgegen dem ersten Anschein doch mit dem Petersdorfer Kirchherrn identisch sein könnte, soll an anderer Stelle erörtert werden. Einigermaßen sicher erscheint, dass Rode nach Ruges Tod die Petersdorfer Kirchherrnstelle übernommen hat: RAK, TKIA, Inländische Registratur, Bd. 1541-1542, fol. 4r. Mit Blick auf ein anderes Schreiben, ebd. fol. 170v, ergeben sich allerdings auch hier gewisse Widersprüche.

13 Die Frage, inwiefern dies im Widerspruch zum zuvor in der Quelle genannten Todesjahr stehen könnte, soll hier ebenfalls nicht weiter vertieft werden.

14 Archiv der Kirchengemeinde Petersdorf a.F., Nr. 428.

15 Karlheinz Volkart: Registrum frumentorum Pastoris. Eine Quelle in Petersdorf auf Fehmarn. Teil 1, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 35 (1996), S. 5-12, hier: S. 5.

16 Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten. Nach Vorarbeiten von Franz Böttger und Emil Waschinski neu bearbeitet und erweitert. Neumünster 1990, S. 18. Friedrich Wilhelm Otte: Oekonomisch-statistische Beschreibung der Insel Fehmern. Schleswig 1796, S. 162f. Siehe auch: Georg Hanssen: Agrarhistorische Abhandlungen II. Leipzig 1884, S. 311-315. Johannes Voss und K. Jessel: Die Insel Fehmarn. Ein Beitrag zur Heimatskunde für Schule und Haus. Burg auf Fehmarn 1898, S. 27.

17 Georg Hanssen: Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn. Ein Beitrag zur genauern Kunde des Herzogthums Schleswig. Altona 1832, S. 120.

Deutsch-amerikanische Identität. Eine Postkarte des Schleswig-Holsteiner Sängerbundes von 1900

Von Ortwin Pelc

Zwischen 1835 und 1930 wanderten rund 250.000 Schleswig-Holsteiner nach Übersee aus, etwa 90% davon in die USA; viele bauten sich eine neue Existenz in Chicago, der seit den 1870er Jahren aufstrebenden Getreide- und Viehhandelsmetropole, auf.[1] Am 26. Mai 1900 sandte ein H. P. Coelln aus Chicago eine Postkarte (siehe Titelbild) an seinen Bruder A. Cölln in Wiesbaden mit dem so erfreulichen wie allgemeinen Text: „Lieber Bruder, sonst ist alles gesund u(nd) munter und hoffe für euch dasselbe Grüß hertzilich H. P. Coelln".[2] Coelln, der seinen Namen bereits amerikanisiert hatte, lebte damals in der Innenstadt von Chicago in der Rush Street, die nach einem der Unterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung benannt war. Bei dem Schreiber handelt es sich wohl um Henning Peter Julius Cölln, dem am 7.4.1860 geborenen Sohn des Eckernförder Fischers Heinrich Andreas Christian Cölln und dessen Frau Margaretha Maria Magdalena, geb. Beusen.[3] Er soll wie seine Brüder Andreas Heinrich Friedrich (geb. 1854), Friedrich Peter Johann (geb. 24.3.1862) und Ferdinand Julius Carl (geb. 15.8.1863) nach Amerika ausgewandert sein, um sich dem Militärdienst zu entziehen; zumindest fiel den Meldebehörden in den 1880er Jahren auf, dass sich die Brüder nicht ordnungsgemäß registrieren ließen. Die Vermeidung des Militärdienstes wird eher der Anlass, eine neue Existenz außerhalb Schleswig-Holsteins wohl der Grund für die Auswanderung gewesen sein. Die Passagierliste des Dampfschiffes „Gellert" nennt ihn am 24. April 1878 – also als 18jährigen – als Zwischendeckspassagier auf dem Weg von Hamburg nach New York.[4] Der Adressat A. Cölln im Jahr 1900 in Wiesbaden könnte sein Bruder Andreas gewesen sein.

Bemerkenswert an dieser Postkarte ist, dass als Bildmotiv auf der linken Seite ein Indianer mit langer Federhaube dargestellt wird, ihm gegenüber, am anderen Ufer des Gewässers in der Mitte der Karte steht ein Mann in Seefahrerkleidung mit Harpune und auf einen Anker gelehnt. Im Hintergrund sind wiederum links etwas undeutlich höhere Gebäude, darunter wohl eine Kirche, und rechts ein Dorf hinter einem Deich zu sehen. Die zwei Wappenschilde der USA und Schleswig-Holsteins (mit Lauenburg) unterstreichen wie auch Nadelbaum und Eiche die offensichtliche regionale Zuordnung der Darstellungen. Die Karte ist eine offizielle Grußkarte des „Schleswig-Holsteiner Sängerbundes", der am 2. April 1882 von 17 Auswanderern in Chicago gegründet wurde.[4] Er war eine der

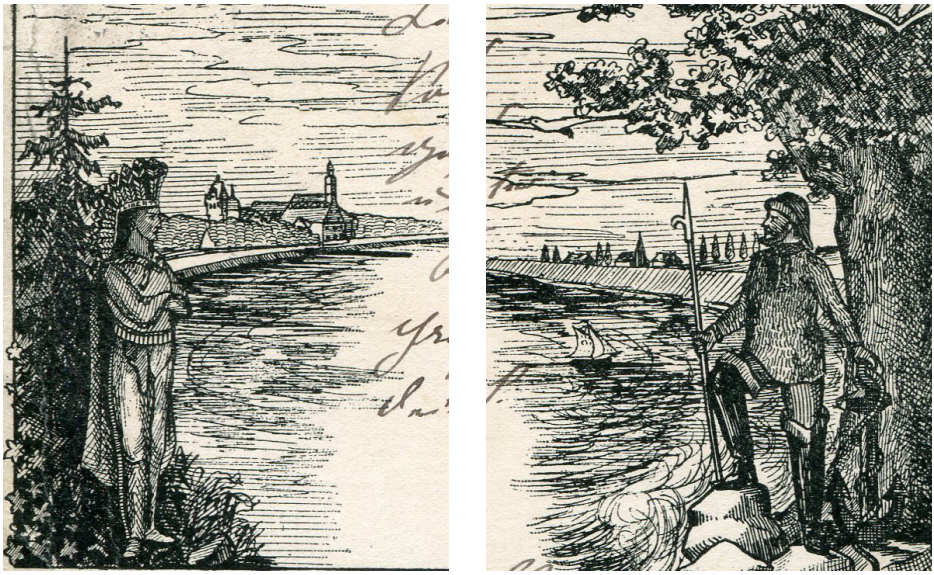

Details der Postkarte: links der Indianer vor einer europäisch anmutenden Ortschaft, rechts der Fischer vor der Eiche mit einem Dorf hinterm Deich im Hintergrund.

typischen heimatverbundenen Vereinigungen, die den Auswanderern in den USA durch die Pflege von Liedgut und Sprache einen gewissen Zusammenhalt boten und Erinnerungen an ihr Herkunftsland vermittelten. Daneben gab es auch landsmannschaftlich organisierte Turn-, Schützen- und Unterstützungsvereine.

Die künstlerisch schlichte Postkarte des Zeichners T. Sievers drückt die sich entwickelnde doppelte Identität der Auswanderer als Schleswig-Holsteiner und Amerikaner aus, wenn auch das Motiv des Seefahrers der schleswig-holsteinischen Westküste eher zutrifft als das für die Auswanderer sicher unpassende des amerikanischen Ureinwohners. Diese doppelte Identität zeigt sich ähnlich in den Gruppenfotos der Auswandererverein von ihren Veranstaltungen, auf denen oft prominent die Fahne der USA im Zentrum zu sehen ist.[5]
Es mag bezeichnend sein, dass diese Vereine mit Heimatbezug nur für die ersten Generationen der Auswanderer eine identitätserhaltende, die Erinnerung und den Zusammenhalt unterstützende Funktion besaßen; mit zunehmender Integration der Auswanderer und ihrer Nachkommen in die amerikanische Gesellschaft verloren sie immer mehr Mitglieder. So hatte der „Schleswig-Holsteiner Sängerbund“ in Chicago von einst über 100 aktiven Mitgliedern zuletzt nur noch sieben, die ihn 2010 nach 128 Jahren auflösten und die Vereinsfahne am 11.10.2011 in Husum dem Direktor des Freilichtmuseums Molfsee übergaben.[6]

Anmerkungen

1 Paul-Heinz Pauseback, Übersee-Auswanderung aus Schleswig-Holstein, Bredstedt/Husum 2000, S. 105-109.
2 Die Postkarte erwarb ich im Rahmen der Vorbereitung einer Ausstellung zur Rezeption des „Wilden Westens“ in Deutschland, siehe: Cowboys und Indianer. Der Wilde Westen Im Kinderzimmer, hg. von Victoria Asschenfeldt und Ortwin Pelc, Husum 2019.
3 Coelln war mit Anna Ehold Etzel verheiratet. Zu den Familiendaten siehe www.rootdigger.de sowie www.familysearch.org.
4 SHZ/Insel-Bote vom 31.12.2010 (www.shz.de/lokales/insel-bote/chicagoer-saenger-bringen-fahne-nach-husum-id538251.html).
5 Z. B. beim „Föhrer & Amrumer Kranken Unterstützungsverein New York und Umgebung“, s. Pauseback (wie Anm. 1), S. 99.
6 SHZ vom 12.10.2011 (www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/molfsee-erhaelt-saengerflagge-mit-geschichte-id1721626.html).

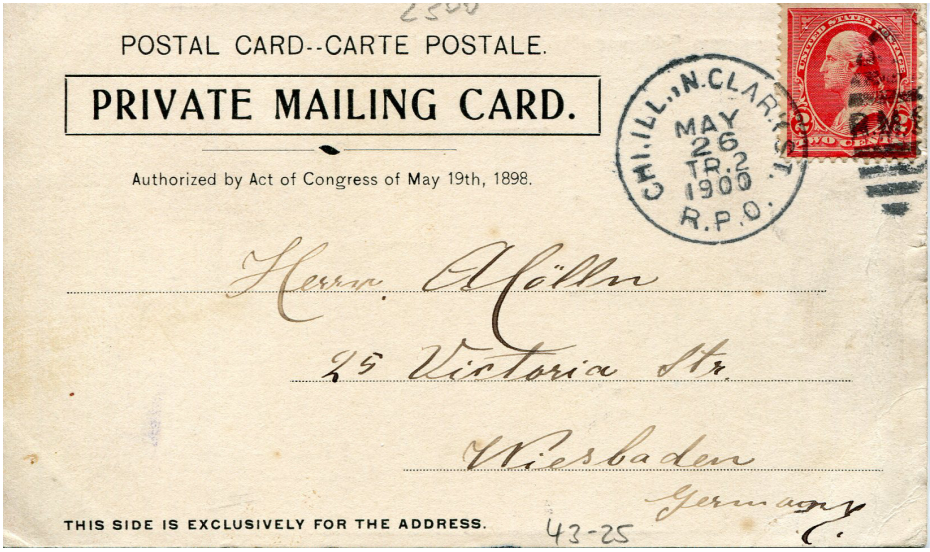

Adressseite der Postkarte (Fotos: O. Pelc).

Die „Kameradschaft“ der Frauen. Zur Geschichte des Hauses „Gudrun“ an der Universität Kiel

Von Peter Wulf

Im Januar 1933 musste sich auch die Universität Kiel der Macht der Nationalsozialisten unterwerfen. Schon zuvor hatte es eine lautstarke und rücksichtslose Gruppierung unter den Studenten gegeben, den „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund“ (NSDStB), der – obwohl eine Minderheit unter der Gesamtheit der Studierenden – durch Auftrumpfen, Störungen und Boykotte den Lehrbetrieb vielfach lahmgelegt hatte. Die Rektorate hatten diesen Aktivitäten sichtlich nichts entgegenzusetzen vermocht. Im Januar 1933 unterwarfen sich die Nationalsozialisten die Universität nun ganz und gar. Von innen dominierte der NSDStB das universitäre Leben, von außen wurden das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Universität durch Anordnungen eines zentralen Reichsministeriums beseitigt, und schließlich unterwarf sich die Universität auch selbst durch Anpassung und Selbstaufgabe. Dieser Vorgang war bereits im Herbst 1933 abgeschlossen.

Zwar blieb das organisatorische Grundgerüst der Universität mit dem Rektorat, den Fakultäten und den Fachinstituten bestehen, doch wurde anstelle der Eigenständigkeit und der Selbstverwaltung das „Führerprinzip“ eingeführt, durch das ein autoritäres Durchregieren von oben nach unten gewährleistet wurde. Die ganze Universität wurde nationalsozialistisch durchformt. Personal und Lehrinhalte wurde einseitig politisch ausgerichtet.

Der NSDStB war von Anfang an bestrebt, eine Kontrollfunktion innerhalb der Universität auszuüben, indem er radikalkritisch darauf achtete, dass die Wendung zum Nationalsozialismus vollständig vollzogen wurde. Zugleich schuf er sich eine Parallelorganisation, die neben der universitären Verwaltung bestand und die keinen Konflikt scheute, um sich durchzusetzen. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Hauptämtern geschaffen, die für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Studierenden zuständig sein sollten.

Ein besonderes Ziel der nationalsozialistischen Studenten war die „Politisierung“ aller Bereiche der Universität und die Durchsetzung nationalsozialistischer Prinzipien, nach denen Nation, Volk, Rasse und Führertum als Grundlagen bestimmend sein sollten. Dabei misstrauten die politisierten Studenten der universitären Lehre, die in ihren Augen als gestrig und überholt galt, und waren bemüht, eine eigene Bildungsorganisation neben der Universität aufzubauen, die allein nach ihren Vorstellungen ausgerichtet sein sollte. Dazu gehörte das „Schulungslager Buchenhagen“ in Kitzeberg auf dem Kieler Ostufer,

und die sogenannten „Kameradschaftshäuser“ Bellevue und später Gut Stift. In diesen Lagern wurde eine besondere, dem nationalsozialistischen Geist entsprechende Ausbildung praktiziert, die aus politischen und militärischen Elementen bestand und die zum Ziel hatte, einen besonderen nationalsozialistisch ausgerichteten „Gemeinschaftsgeist“ zu schaffen. Alle diese Lager waren sowohl von den Teilnehmern wie auch von den dort behandelten Themen ausschließlich männlich bestimmt.

Dabei musste aber doch auch ein Ziel des NSDStB sein, die Studentinnen der Universität Kiel für das nationalsozialistische Gedankengut zu gewinnen und sie organisatorisch zu erfassen. Im Sommersemester 1932 waren von insgesamt 3095 Studierenden 19,4 % weiblich, im Sommersemester 1933 von insgesamt 3032 Studierenden 18,8 %. „In den folgenden Semestern bis zum Sommersemester 1938 verminderte sich der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden etwas und schwankte zwischen 14,8% (WS 1935/36) und 17,9% (SS1937). Die Mehrzahl der Studentinnen studierte Medizin und Kulturwissenschaften, gefolgt von Jura, Wirtschafts- und Naturwissenschaften. Wollte der NSDStB die Gesamtheit der Studierenden erfassen und politisch ausrichten, mussten natürlich auch die Studentinnen berücksichtigt werden. Dabei war nach den Auffassungen der damaligen Zeit und auch der Partei offensichtlich, dass nicht geschlechterübergreifende Organisationen gebildet werden sollten, sondern dass das Prinzip der strikten Trennung der Geschlechter eingehalten werden sollte.

Es begann damit, dass im Rahmen der Sonderorganisation des NSDStB im Wintersemester 1930/31 ein Hauptamt VI für Studentinnen eingerichtet wurde, das der „Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen“ zugeordnet war. In diesem Hauptamt gab es fünf „Ämter“ mit besonderen Aufgabenstellungen, darunter politische Schulung, Gemeinschaftspflege, soziale Arbeit und Arbeitsdienst und Sport. Im Oktober 1933 erhielten die nationalsozialistischen Studentinnen ein eigenes Haus in der Kieler Düppelstraße, das Haus „Gudrun“. Zunächst bezogen 30 Studentinnen das Haus „Gudrun“, doch nahm die Zahl der Hausbewohnerinnen in den folgenden Semestern ständig ab. Offenbar gab es unter den Studentinnen deutliche Vorbehalte, sich in ein solches politisch ausgerichtetes Haus mit einem strengen Reglement einzufügen.

Das Haus „Gudrun“ hatte zwar den Rang eines „Kameradschaftshauses“, wurde aber offiziell als „Studentinnenwohnheim“ bezeichnet. Der Begriff „Kamerad“ stammte ja aus dem männlich-militärischen Bereich, der für Frauen wenig geeignet war. Schon der Name des Hauses „Gudrun“ war in einem gewissen Sinne ein Programm. Er war entlehnt aus dem mittelhochdeutschen Versepos „Kudrun“, in dem heldische, selbstbestimmte Frauen gefeiert wurden, die sich nur einem starken, dominierenden Mann ergaben. In einem programmatischen

Beitrag für die „Nationalsozialistischen Hochschulblätter“ hieß es, dass in dem Haus „lebensbejahende und wirklichkeitsnahe Menschen“ erzogen werden sollten. Ziel war nicht „der Typ der Nur-Wissenschaftlerin“, sondern ein „Mitglied der wahren Gemeinschaft“, bestimmt von Ordnung, Dienst und den Frauen im nationalsozialistischen Denken gemäßen Gemeinschaftsempfindungen. Im Sommersemester 1935 wurde das Haus „Gudrun“ dann aber wegen der fehlenden Bewerberinnen und aus finanziellen Gründen geschlossen.
Zusammenfassend: Es war mit dem Haus „Gudrun“ wie mit anderen der nationalsozialistischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen des NSDStB an der Universität Kiel: dem Haus Buchenhagen, der Dozentenakademie und den Kameradschaftshäusern: Sie fanden unter den Studenten und Studentinnen immer weniger Anklang. Ein hoher, mit politischen Zielen verbundener Anspruch, der lautstark propagiert wurde, konnte durch die Realität nicht eingelöst werden.

Zur Vertiefung siehe:

Martin Göllnitz: Der Student als Führer? Handlungsmöglichkeiten eines jungakademischen Funktionärskorps am Beispiel der Universität Kiel (1927-1945). Ostfildern 2018 (Kieler Historische Studien, Bd. 44). Zum Haus „Gudrun“ vor allem S. 382-384.

Joachim Engelbrecht tritt aus der Kirche aus – ein Separatist in Elmshorn um 1855

Von Veronika Janssen

Bei der Beschäftigung mit der Chronik der Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf stieß ich auf einen Hinweis auf einen Laienprediger aus Elmshorn, der Mitte der 1850er Jahren eine eigene Taufform propagierte und damit auch Anhänger in Kirchspiel Niendorf gewann, die ihre Kinder selbst tauften und dafür eigene Taufscheine ausstellten, die sie dem Pastor übergaben.[1] Diese Taufscheine verbrannten wohl 1943 mit dem Niendorfer Pastorat. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein und im Kirchenkreisarchiv des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf blieben dagegen Teile des Briefwechsels erhalten.[2]

Bei dem Laienprediger und Taufverweigerer handelte es sich um Joachim Engelbrecht, einen Hofbesitzer im zur Klostervogtei Uetersen gehörenden Dorf Wisch im Kirchspiel Elmshorn. Engelbrecht, geboren am 27. November 1795, hatte die Hufe seines Vaters und wohl auch das Amt eines Kirchenjuraten im Kirchspiel Elmshorn geerbt. 1827 heiratete er die 18jährige Margarethe Gerths aus Uetersen. Als wohlhabender Bauer leistete er sich eine Haustrauung ohne vorherige öffentliche Proklamation. In den 1830er Jahren zwang ihn eine psychische Erkrankung, sein Ehrenamt niederzulegen. Einem Bericht des Administrators der Grafschaft Rantzau Adolf von Moltke zufolge fühlte er sich durch seine Frau bedroht.[3] Am 30. Dezember 1845 beging Margarethe Engelbrecht Selbstmord und hinterließ ihren Mann mit zwei kleinen Kindern. „Die Verstorbene hat sich in einem Anfall von Schwermuth, der seine Ursachen wol hauptsächlich in körperl. Leiden hatte, in Wasser gestürzt, wo sie todt gefunden wurde“,[4] notierte Carl Ludwig Harding, seit 1840 Elmshorner Pastor und Propst, ins Kirchenbuch. Moltke vermutete später einen Zusammenhang mit der „Geisteskrankheit“ des Ehemannes.[5]
In den folgenden Jahren geriet Engelbrecht durch seine unorthodoxen Ansichten vom Gebrauch der Sakramente in Konflikt mit Harding. Er „versuchte […] sich, von seiner Gemüthskrankheit bald wieder hergestellt, als religiöser Schriftsteller, obwohl er des deutschen Styls und der Ortographie [sic!] durchaus nicht mächtig ist, verunkostete viel Geld auf den Druck seiner Machwerke, die er theils unentgeltlich vertheilte und glaubt sich zum Reformator der lutherischen Religion berufen.“ Von diesen Schriften sind zwei Drucke, *Die uralte apostolische Hauptlehre des wahren Christenthums* samt einem Brief an die Geistlichkeit von 1860 in den Akten des Kirchenkreisarchivs Rantzau-Münsterdorf erhalten; den Inhalt einer weiteren, *Das Wesen des Christenthums oder*

Catechismus über Christen- und Antichristenthum, einschließlich einiger Verweise auf früher Schriften, gibt Harding 1855 wieder.[6]
Den wenigen Quellen lässt sich entnehmen, dass Engelbrecht sich selbst als von Gott berufen erlebte, um seine Mitmenschen vor Unmoral und falscher Lehre zu warnen. Er zitierte viel aus der Bibel und lutherischen Schriften, vor allem aber aus älterer Erbauungsliteratur, die sich wohl schon seit langem im Haushalt befand, verfügte aber nur über sehr rudimentäre Kenntnisse der lutherischen Theologie, was gewiss auch damit zusammenhängt, dass die Rechtfertigkeitslehre im 1785 eingeführten Cramerschen Landeskatechismus[7] anders als im lutherischen Kleinen Katechismus gar nicht mehr behandelt wurde und die das Abendmahl nicht sehr ausführlich.
Engelbrechts Auffassung, nach der sich das „verkehrte Evangelium und Kirchenordnung […] oder das todte Wesen der äußerlichen Lehre“[8] bereits von Anfang an in die Kirche eingeschlichen hatte, ähnelt radikalpietistischen Schriften wie Gottfried Arnold. Der Vorwurf, dass Gottes Barmherzigkeit und Vergebung nur durch Beichtstuhl und „Opfer-Abendmahl“[9] (IV) erlangt werden könnten, entspricht Luthers Kritik am Ablasshandel. Engelbrecht kritisierte mit diesen Begriffen jedoch die lutherische Kirche: Es war für ihn der „allerabscheulichste päpstliche und jesuitische Betrug“[10], „daß die Christen, obwohl an ihnen die Erlösung geschehen ist, dennoch fortwährend als sündige Menschen bezeichnet und angehalten werden, in aufrichtiger Buße und wahrem Glauben Vergebung der Sünden zu suchen in den Gnadenmitteln der Kirche.“[11] Seinen Vorwurf an der lutherischen Abendmahlspraxis, „daß sie das Sacrament in eine stets andauernde Opferung Christi verwandele“, bezog sich aber dabei nicht auf die Transsubstantiationslehre, sondern auf die in die „Oblaten eingeprägte Figur des gekreuzigten Christus“. Stattdessen propagierte er ein Abendmahl ähnlich wie in der reformierten Kirche als reines Gedächtnismahl. Er hielt die „Taufe mittels Besprengung für ungültig, dagegen die, welche durch Untertauchen geschieht, für wesentliche Bedingung des Christenthums“, obwohl die Taufform seit Jahrhunderten ungebräuchlich war. Seine eigene Taufe in der evangelisch-lutherischen Kirche sah er aber als gültig an. Mit unbeirrbarem Sendungsbewusstsein hielt er über viele Jahre an seinem eher wirren Lehrgebäude fest.

Am 3. Januar 1852 – am sechsten Jahrestag der Beerdigung seiner ersten Frau (!) – schloss Engelbrecht eine zweite Ehe mit seiner Magd Friederike Wilwater. Wieder fand die Trauung ohne vorherige öffentliche Proklamation im Haus statt. Auch so wird es genügend Gerede gegeben haben, denn entgegen Engelbrechts hohen moralischen Ansprüche war die 46jährige Braut hochschwanger. Am 16. März 1852 wurde Tochter Anna Regina geboren. Engelbrecht weigerte sich, das Kind in der vorgeschriebenen Frist von 20 Tagen „nach dem Ritus

der Landeskirche durch den beikommenden Prediger“,[12] den bereits erwähnten Pastor Harding, taufen zu lassen. Dieser war beunruhigt, denn in derselbe Zeit fand die 1849 von Johann Gerhard Oncken mit königlicher Erlaubnis in Pinneberg gegründete Baptistengemeinde Zulauf auch aus seinem Kirchspiel. Von Harding und Generalsuperintendent Herzbruch zur Rede gestellt erklärte Engelbrecht, dass er das Kind „noch weniger“[13] von baptistischen Predigern taufen lassen wolle, denn er sei nicht in erster Linie gegen die Kindertaufe, sondern der Ansicht, die rechte Taufe müsse durch Untertauchen geschehen. In dieser Ansicht fühlte er sich von Herzbruch bestätigt. Er erklärte seine Absicht, mit einigen Gleichgesinnten eine eigene Religionsgemeinschaft gründen. Zwischen Mitte Juni und Anfang Juli 1852 trug Pastor Hardings daraufhin ins Kirchenbuch ein: „* 16.3.1852 Anna Regina, Tochter des Hufners Joachim Engelbrecht in Wisch und seiner Ehefrau Catharina Maria Friederike, geb. Wilwater. Der Vater des Kindes erklärte beharrlich, er wolle seine Tochter nicht taufen lassen, beabsichtigte vielmehr mit 6 anderen gleichgesinnten Männern eine eigene christliche Gemeinschaft zu errichten und zwar ehrstens [sic!], wenn das geschen sey, werde sein Kind darin getauft werden. Solches wird zur weiteren Verfügung der Klösterl. Obrigkeit angezeigt werden.“[14]

Nachdem Pastor und Generalsuperintendent den sturen Bauern nicht hatten umstimmen können, wurde die weltliche Obrigkeit eingeschalten: Der Administrator der Grafschaft Rantzau, Adolf von Moltke, bestätigte Harding zunächst, dass ein Taufzwang durch ein Patent vom 6. März 1832 gerechtfertigt sei. Der Vollzug der Taufe könne notfalls gegen den Willen der Eltern von der Obrigkeit angeordnet werden.[15] Harding schlug vor, dem eigensinnigen Vater die Vormundschaft über die Tochter zu entziehen, um die Taufe durchzusetzen. Moltke, über den Ehemann seiner Schwester, den Uetersener Pastor Johann Peter Christian Bröker,[16] auch persönlich in kirchliche Belange involviert, gab zu bedenken, dass Engelbrecht zwar starrköpfig und eitel sei im Bezug auf seine religiösen Ansichten, aber ansonsten vernünftig, so dass kein Grund bestünde, ihm sein Kind ganz zu entziehen. Davon, die Vormundschaft nur für die Taufe auf einen anderen zu übertragen, riet er entschieden ab: „Welche Extravaganzen des Vaters man aber davon zu gegenwärtigen habe, läßt sich nicht berechnen, der Einfluß auf seine verstorbene Frau war von der Art, daß sie sich selbst das Leben nahm, es ist leicht möglich, daß der Vater entweder in seine frühere Geisteskrankheit wieder verfiele, oder in seiner religiösen Überspanntheit das Leben des Kindes bedrohte in dem Moment wenn der absolute Zwang der Taufe gegen das Kind angeraunet werden würde und dadurch seine ganze Leidenschaftlichkeit aufgereizt wäre.“[17] Stattdessen empfahl er: „Dagegen dürfte die einfache Abgebung eines Befehls, dann eines verstärkten Befehls unter Androhung von Brüche, ferner die Exequirung der Brüche und die fortgesetzte

Erhöhung und Exequirung derselben, ein langsames aber sicherer Verfahren sein, den Engelbrecht auf materiellem Wege zum Nachgeben zu nöthigen, indem seine religiöse Überzeugung keine im Herzen begründete, sondern nur eine in der überspannten Phantasie und in der Eitelkeit ruhende ist, welche der Erwägung des materiellen Nachtheils ohne Anlaß zur leidenschaftlichen Aufregung, mit vieler Wahrscheinlichkeit weichen wird.“ Ob die Sorge um das Leben des Kindes berechtigt war, wird sich nicht verifizieren lassen, die Androhung von Geldstrafen jedenfalls schreckte Engelbrecht nicht ab. Stattdessen entschloss er sich, seine Tochter selbst nach seinem eigenen Ritus zu taufen. Darüber stellte er am 8. Dezember 1852 eine Bescheinigung aus: „Da ich […] meine Tochter von der Kirche nicht getauft und dem wahren Christenthum einverleiben erhalten konnte, so habe ich sie am 31sten Oktober d. J. selbst nach meiner Ueberzeugung getauft und dem wahren Christhum einverleibt und hat den Namen Anna Regina erhalten.“[18] Gleichzeitig beantragte er „die Zulassung seines Austritts aus der Landeskirche“[19] einschließlich der eigenmächtigen Verwaltung der Sakramente. Unter Engelbrechts sechs „Genossen“ waren auch die Zeugen der Taufhandlung, „Hans Jochim Seeger aus Niedorf[20] Nicolas Niels daselbst [und] Cordt Niels aus Lockstedt“, allesamt im Kirchspiel Niendorf ansässige Tagelöhner. Zwei von ihnen waren bereits selbst wegen der Weigerung, ihre Kinder taufen zu lassen, in Konflikt mit ihrem Ortspastoren geraten. Dem Niendorfer Pastor Bartelsen war es im Juli 1852 gelungen, Seeger dazu zu bringen, sein 1851 geborenes Kind taufen zu lassen.[21] Doch nachdem Engelbrecht Anna Regine und am 6. November 1853 auch „eine am 31 Juli 1853 ihm geborene Tochter“ Christiane

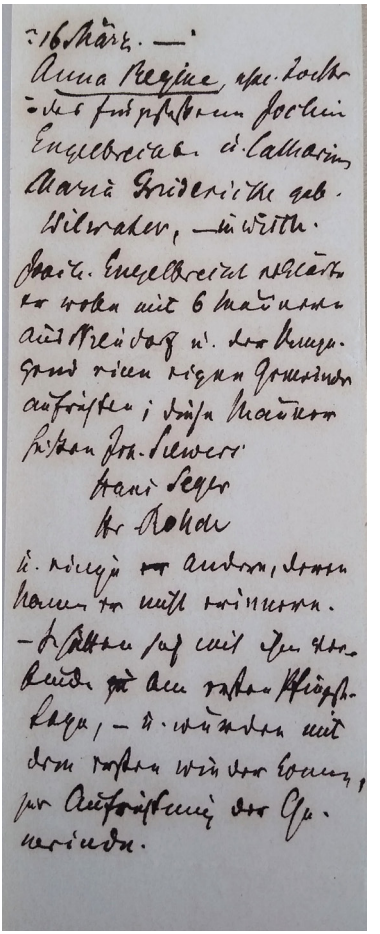

Hardings Notiz zu Engelsbrechts Erklärung zu Anna Reginas Taufe und seiner Absicht, die Landeskirche zu verlassen (KKrA RM Nr. 1350) (Foto: V. Janssen).

Pauline „selber getauft“[22] hatte, folgten Seeger und die anderen seinem Vorbild und tauften ihre nächsten Kinder ebenfalls selbst und reichten die Bescheinigungen bei ihrem Ortspastor ein.
Aufgrund dieser Entwicklung wurde Engelbrechts Antrag auf Aufhebung des Strafbefehls Anfang 1855 abgelehnt. Zu den eigenmächtig vollzogenen Taufen kam jetzt noch die immer noch nicht stattgefundene Konfirmation des inzwischen 16jährigen Sohns aus erster Ehe. Engelbrecht rechtfertigte sich damit, dass erstens sein Sohn nicht der älteste Unkonfirmierte in seiner Schule sei, zweitens aber die Konfirmation für viele junge Leute den Anfang eines gottlosen Lebens bedeute als den Eintritt in die Kirche.[23]
Am 13. März 1855 erklärte Engelbrecht erneut „förmlich und feierlich“[24] seinen Austritt aus der Landeskirche. Diesem „ehrerbietigen Gesuch“ und das Recht auf „gemeinschaftlich Rel. Uebung für sich und seine Genossen“ legte er die oben erwähnte Schrift „Das Wesen des xth. [Christenthums] oder Catechismus über Christen- und Antichristenthum von Joch. Engelbrecht. Gedruckt bei Stern in Hamburg“, bei.[25]
Sein erster Antrag auf Austritt aus der Landeskirche war 1852 unbeantwortet geblieben, schon allein deshalb, weil die Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche nach der nach wie vor geltenden schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542 identisch mit der Staatsbürgerschaft war. Die zuständige Obrigkeit beschränkte sich deshalb zunächst auf die Androhung einer Geldstrafe für die Verweigerung der Taufe und hoffte, dass sich das Problem angesichts der finanziellen Konsequenzen von selbst lösen würde. Erst fast zwei Jahre später, nachdem Engelbrecht auch seine zweite Tochter selbst getauft hatte und auch seine Anhänger ebenfalls die Taufe ihrer Kinder selbst vollzogen hatten, nahm man sein Gesuch ernst. Generalsuperintendent Herzbruch und Adminstrator Moltke suchten das Gespräch mit dem hartnäckigen Dissidenten. Ihnen und brieflich auch Propst Harding versicherte Engelbrecht, er sei „der Augsburgischen Confession ergeben, insofern sie mit Gottes Wort bestehen konnte“, was aber den Beichtstuhl als „größte Abgötterey“ nicht betreffe.[26]
Daraufhin wurde ihm „eröffnet, daß er ferner nicht mehr als Mitglied der Landeskirche werde betrachtet werden, dadurch aber weder von der Tragung der ihm als Eingesessenen obliegenden kirchlichen Lasten, noch von der Verpflichtung befreit werde, seinen Kindern dem in den Landesgesetzen angeordneten christlichen Unterricht angedeihen zu lassen, und im Uebrigen in Anziehung auf seine Kinder dem beikommenden Pastorate alle für die Ordnung der Geburtsregister erforderlichen Nachrichten mitzutheilen, und sich bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung aller Proselytenmacherei zu enthalten habe“.[27]
Die Obrigkeit hatte sich damit für eine Lösung entschieden, die eigentlich nicht vorgesehen war. Denn nach dem Gesetz war ein Kirchenaustritt nicht möglich.

Zwar hatte die Provisorische Regierung am 15. September 1848 ein Staatsgrundgesetz erlassen, in dem erstmals die Staatsbürgerschaft in den Herzogtümern nicht mehr wie seit der Reformation an das Bekenntnis zur lutherischen Konfession gebunden war,[28] doch war die Provisorische Regierung zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst gewesen, weshalb nach wie vor die alten Gesetze galten.[29] Die kirchliche und weltliche Obrigkeit ging aber nach ausführlicher Prüfung und Beratung davon aus, dass Engelbrecht aufgrund seiner psychischen Erkrankung ohnehin nicht von seinen wirren Vorstellungen abrücken würde. Da er aber ein angesehener Bürger war, offensichtlich im Alltag gut zurechtkam und keine Gefahr für öffentliche Ordnung darstellte, kam man ihm soweit entgegen, dass man ihm erklärte, dass er kein Kirchenmitglied mehr sei. Seinen finanziellen Verbindlichkeiten hatte er aber weiterhin nachzukommen. Seine rechtliche Zugehörigkeit zur Kirche – und damit seine Staatsbürgerschaft – blieben also erhalten.

Engelbrecht verstand das obrigkeitliche Zugeständnis als königliche Anerkennung seiner Sonderlehre und stelle derart ermutigt am 2. September 1855 ein erweitertes Gesuch „um Gestattung freier Religionsausübung und Verrichtung der Sacramente“,[30] schließlich stand seiner Meinung nach „die evangelisch-lutherische Landeskirche [...] in wesentlichen, das Heil der Seele unmittelbar betreffenden Punkte mit der heiligen Schrift in Widerspruch“.[31] Wie sein Vorgänger Generalsuperintendent Herzbruch suchte nun auch Bischof Koopmann selbst das Gespräch mit Engelbrecht und stellte fest, dass dieser wohl viele „Bibelstellen und Stellen aus Luthers Schriften zu citiren weiß“, aber von deren Inhalten wenig verstanden habe. Engelbrecht von seinen Irrtümern zu überzeugen, gelang auch dem Bischof nicht. Stattdessen berief der Bauer sich „auf seinen besonderen Beruf und auf seine Träume und angeblichen Gesichte [… und] daß er sich von keinem Menschen belehren lassen dürfte.“ Koopmanns Hinweis, dass er selbst ja auch nicht durch Untertauchen getauft und damit nach seiner eigenen Lehre gar nicht gerettet sei, überhörte er. Sein Gesuch um „gemeinschaftliche Religionsausübung für ihn und seine Glaubensgenossen und Verwaltung der Sacramente durch eine von ihm damit zu beauftragende Persönlichkeit“[32] wurde abgelehnt.

Trotzdem fuhr Engelbrecht fort seine Lehre zu verbreiten. 1859 erwirkte der Niendorfer Pastor Christian Sörensen eine Verfügung gegen die separatistischen Taufen, konnte aber sie nicht verhindern. 1860 ließ Engelbrecht eine mehrseitige Schrift mit dem Titel *Die uralte apostolische Hauptlehre des wahren Christenthums* drucken und versandte sie Anfang begleitet von einem gedruckten Anschreiben[33] an die Prediger. Darin beschuldigte er die lutherischen Geistlichen, sich über Gott zu erheben und das Gesetz wieder einzuführen. Die Taufe ist im ganzen Schreiben nicht einmal erwähnt. In Elmshorn wurde beides

kommentarlos zu den Akten gelegt.
Neujahr 1868 begann Engelbrechts Tochter Pauline mit dem Konfirmandenunterricht. Propst Harding war zwar noch im Amt, aber zu diesem Zeitpunkt mit über 80 Jahren wohl nicht mehr willens oder in der Lage, sich erneut mit Engelbrechts kruder Theologie auseinanderzusetzen. Sein Vertreter, der aus Sachsen stammende Pfarrvikar Franz Heine, erkundigte bei Koopmann, wie mit dem nach lutherischem Kirchenrecht ungetauften Mädchen zu verfahren sei. Engelbrecht „behauptet aber, seine Taufe sei von dem damaligen Schirmherrn der Kirche, dem Könige Christian von Dänemark, anerkannt (worüber ich aber weder im Kirchenbuche, noch sonst irgendwo eine amtliche Notiz finde)“.[34] Er habe auch gar nicht gewünscht, dass seine Tochter konfirmiert werde, sondern nur dem Wunsch von Frau und Tochter nachgegeben. Koopmann entschied, dass das Mädchen getauft werden müsse. Am 27. März 1868 taufte Heine „Pauline Christiane Engelbrecht [...] auf ihren eigenen Wunsch kurz vor der Konfirmation“, wie er als Nachtrag bei ihrem Geburtseintrag („Am 31.ten Julius 1853 ist dem Eingesessenen Joachim Engelbrecht von seiner Ehefrau Catharina Maria Friederike geb. Wilwater eine Tochter (nämlich die 2.te) geboren, welcher der Name Pauline Christiana beigelegt ist. Getauft ist das Kind von einem Prediger unserer Landeskirche nicht“[35]) notierte. Bei der privat im Pastorat abgehaltenen Taufe waren neben der Mutter zwei Taufzeugen, Margaretha Engelbrecht, und Pauline Christianas Schwester Anna Engelbrecht, anwesend. „Der Vater hatte Nichts gegen die heilige Handlung eingewendtet“, setzte Heine ausdrücklich dazu. Auffällig ist, dass eine der Taufzeuginnen, Anna Regina, nach dem von Heine und Koopmann bemühten lutherischen Kirchenrecht ebenso ungetauft war wie ihre Schwester, denn auch sie hatte ihr Vater nur im Namen Jesu getauft und nicht mit der in der evangelisch-lutherischen Kirche gültigen Formel ‚im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes‘. Anders als Vikar Heine hatte Propst Harding bei ihrer Konfirmation die – ihm ja bekannte – fehlende landeskirchliche Taufe nicht bemängelt. Ob das an seiner weitherzigen Einstellung gegenüber Engelbrecht lag, an seinem Alter oder an dem Konfirmationsregister, in dem neben dem Namen des Konfirmanden nur dessen Vater, Geburtsdatum, Schule und Vakzinationsbescheinigung eingetragen wurden, sei dahingestellt.
Keine drei Jahre später starb Joachim Engelbrecht am 18. Januar 1871 als Abschiedsmann in Wisch im Alter von 75 Jahren. Er hinterließ neben seinem gleichnamigen Sohn, dem Hoferben, die mit ihrem Mann nach Amerika ausgewanderte Tochter Margarethe aus erster Ehe, seine zweite Frau und die beiden Töchter aus zweiter Ehe. Im Beerdigungsbuch notierte Hardings Nachfolger: „Der Verstorbene gehörte eine Zeit lang nicht der Landeskirche an. Ist aber stillschweigend wieder eingetreten.“[36]

Anmerkungen

1 Hansen, Adolph / Rudolph Sottorf: Die Kollauer Chronik. Bd. 1 Geschichte der Gemeinden Gr.-Borstel an der Tarpe, Lokstedt in der Waldvogtei und des Kollauer Freihofes. Lokstedt 1922, S. 96f.
2 LASH Abt. 49, Fasc. 6122 – Beschwerden des Hofbesitzers Jochim Engelbrecht in Wisch gegen den Propst Carl Ludwig Harding in Elmshorn; LAS Abt. 19 – Generalsuperintendent Holstein, Fasc. 737 – Taufverweigerung; Kirchenkreisarchiv Rantzau-Münsterdorf (KKrA RM) Nr. 1350 – Baptisten.
3 Moltke /Uetersen – 23. Juli 1852 (Abschrift) (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.).
4 Beerdigungsbuch der Kirchengemeinde Elmshorn (Abschrift im KKrA RM) 1846/1Ü = 1845/27Ü (Uetersener Distrikt).
5 Moltke /Uetersen – 23. Juli 1852 (Abschrift) (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.) (auch das folgende Zitat).
6 Harding / Elmshorn an das „verehrliche Visitatorium“ – 21. November 1855 (KKrA RM Nr. 1350).
7 Johann Andreas Cramer: Kurzer Unterricht im Christenthum zum richtigen Verständnis des kleinen Catechismus Lutheri. Schleswig 1785.
8 Die uralte apostolische Hauptlehre des wahren Christenthums. Herausgegeben von J. Engelbrecht, vormaliger Kirchenjurath in der Gemeinde zu Elmshorn, jetzt Aeltester der apostolische Christen-Gemeinde. Hamburg, 1860 G. J. Herbst‘s Buchdruckerei (KKrA RM Nr. 1350 – Baptisten); S. III.
9 Ebd., S. IV.
10 Engelbrecht an die Pastoren (handschriftlich adressiert an Propst Harding) – 30. Januar 1861 (KKrA RM Nr. 1350 – Baptisten)
11 Gutachten von Koopmann – 15. Januar 1856 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.) (auch die folgenden Zitate)
12 Von Scheel – 7. Februar 1855 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, Nr. 11).
13 Notiz von Harding / Elmshorn – 29. Juni 1852 (KKrA RM Nr. 1350).
14 Taufbuch der Kirchengemeinde Elmshorn (Abschrift im KKrA RM) 1852/14Ü.
15 A. v. Moltke – 7. Juli 1852 (Kopie) (KKrA RM Nr. 1350).
16 Bröker (1806–1890) war 1854 und 1860–1864 Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung. Lene von Moltke, war seit 1839 seine dritte Ehefrau.
17 Moltke /Uetersen – 23. Juli 1852 (auch das folgende Zitat).
18 Abschrift auf der Rückseite des Gutachtens von Moltke (LASH Abt. 19, Fasc. 737) (auch das folgende Zitat).
19 Heinzelmann (Königliches Ministerium für die Herzogthümer) an die Holsteinische Generalsuperintendentur – 23. MSärz 1853 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, Nr. 9).
20 Hans Jochim Seegers Frau Ilsabe war eine entfernte Verwandte von Rudolph Sottorf, einem der Verfasser der Kollauer Chronik (Anm. 1).
21 Bartelsen / Niendorf – 11. Juli 1852 (KKrA RM Nr. 1350).
22 Von Scheel – 7. Februar 1855 (LAS Abt. 19, Fasc. 737, Nr. 11).
23 Engelbrecht an Propst Harding – 24. März 1855 (KKrA RM Nr. 1350).

24 Heinzelmann an Holsteinische Generalsuperintendentur – 7. April 1855 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, Nr. 12).
25 Harding – 21. November 1855 (KKrA RM Nr. 1350).
26 Engelbrecht an Propst Harding – 24. März 1855 (KKrA RM Nr. 1350).
27 Heinzelmann an Holsteinische Generalsuperintendentur – 7. April 1855 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, Nr. 12).
28 Dazu: Manfred Jessen-Klingenberg: Die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung und das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848. In: Göttrik Wewer (Hrsg.): Demokratie in Schleswig-Holstein. Historische Aspekte und aktuelle Fragen. Altenholzer Schriften Bd. 5, 1998, S. 92–106; Heiko Vosgerau: Demokratische „Musterverfassung ohne Wert“ – das schleswig-holsteinische Staatsgrundgesetz von 1848. In: Ebd., S. 107–130.
29 Heinrich Franz Chalybaeus: Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht. Ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale. 2. Auflage Schleswig 1902, S. 9.
30 Heinzelmann an Koopmann – 21. Dezember 1855 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.).
31 Gutachten von Koopmann – 15. Januar 1856 (LAS Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.) (auch die folgenden Zitate).
32 Königliches Ministerium für die Herzogthümer an Koopmann – 9. Februar 1856 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.).
33 Druckschrift von Engelbrecht an die Pastoren (Propst Harding) – 30. Januar 1861 (KKrA RM Nr. 1350).
34 Heine / Elmshorn an Koopmann – 17. Februar 1868 (LASH Abt. 19, Fasc. 737, o. Nr.).
35 Taufbuch der Kirchengemeinde Elmshorn (Abschrift im KKrA RM) 1853/9Ü [eingetragen August/September 1853) (auch das folgende Zitat).
36 Beerdigungsbuch der Kirchengemeinde Elmshorn (Abschrift im KKrA RM) 1871/13.

Rezensionen

Karsten Dölger: Das adlige Gut Quarnbek in der Zeit der großen Agrarreformen (1778-1865) (Flemhuder Hefte 19). Kiel 2019

(184 S., zahlr., teilweise farbige. Abb. u. Karten)

von Detlev Kraack

Die vorliegende Veröffentlichung zur Gutsgeschichte[1] ist aus wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive von ihrer Relevanz her kaum zu überschätzen, behandelt sie doch am Beispiel des Gutes Quarnbek eine der zentralen Lebenswirklichkeiten der vor- und frühmodernen Epoche.

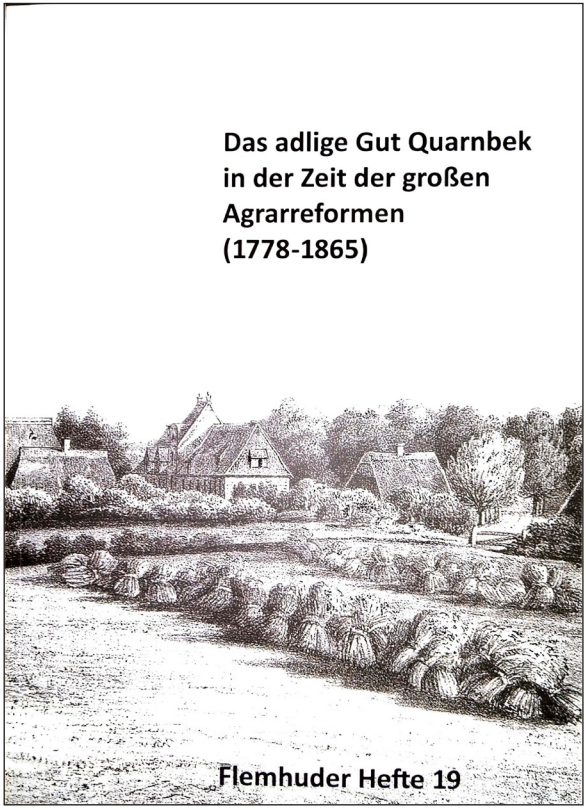

Das Gut Quarnbek befand sich in der Zeit von 1778 bis 1865, während der die Gutswirklichkeit in den Herzogtümern Schleswig und Holstein einem grundle-

genden wirtschaftlichen und sozialen Wandel unterworfen war, im Besitz der Grafen und ab 1806 Fürsten von Reuß, weshalb wichtige Quellenbestände zur Erhellung der Gutswirklichkeit am Flemhuder See bis heute im Archiv der Fürsten von Reuß im vogtländisch-thüringischen Greiz liegen. Dass der kinderlose Vorbesitzer, Graf Jean Henri Desmercieres (Gutsherr 1732-1778), die drei in Form eines Fideikommisses miteinander verbundenen Güter Quarnbek, Warleberg und Rathmannsdorf seinen entfernten thüringischen Verwandten hinterlassen hatte, führte indes nicht nur zu dieser ein wenig kuriosen Überlieferungslage, sondern hatte auch Konsequenzen für die Verwaltung des Gutes. Die fernen Gutsherren hatten in erster Linie die entsprechenden Einkünfte („Revenuen") im Blick, waren mit der praktischen Aus- und Umgestaltung des Gutes im Rahmen der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Reformen aber nur indirekt über ihre Verwalter beteiligt: „Eine »Gutsherrschaft« vor Ort, die Überlegungen zur Umsetzung der anstehenden Agrarreformen anstellt und den wirtschaftlichen und sozialen Wandel gestaltet, wie beispielsweise auf dem Gut Ascheberg, gab es nicht." (Einführung, S. 7) Dass in strittigen Fragen mit der fernen Herrschaft korrespondiert werden musste, ließ hier umgekehrt manches in die Schriftquellenüberlieferung eingehen, was andernorts als gelebter Alltag keinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat.

Der rechtliche, soziale und wirtschaftliche Reformprozess lässt sich für Quarnbek in drei Schritten fassen: So machte man die leibeigenen Hufner und Insten schon 1797 zu Zeitpächtern ihrer Höfe bzw. unterbäuerlichen Besitzungen, bevor sie 1805 per Gesetz aus der Leibuntertänigkeit entlassen wurden. 1827/28 führten dann liberale Neuerungen vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Agrarkrise zur Neufassung der vertraglichen Regelungen mit den Quarnbeker Insten, die sich dadurch wirtschaftlichen und sozial sehr viel schlechter gestellt sahen als zuvor. Das erhöhte die soziale Unzufriedenheit und führte am Ende zu regelrechten Instenunruhen (1827/29), denen ein eigenes, umfangreiches Kapitel gewidmet ist (S. 52-75).

All dies vollzog sich an der nördlichen Grenze des historischen Herzogtums Holstein und damit an der des römisch-deutschen Reiches. Dass hier in den 1780er Jahren durch den Bau des Alten Eiderkanals und wiederum gut 100 Jahre später durch den Bau des Nord-Ostsee-Kanals erhebliche Eingriffe in Landschaft und Gewässersysteme (einschließlich einer nicht unerheblichen Absenkung des Grundwasserspiegels) vorgenommen wurden, wird in der Veröffentlichung ausführlich dargelegt. Insofern spiegelt sich in dem lieblichen Flecken Erde nicht nur der ökonomische und soziale Wandel durch die Jahrhunderte, sondern auch die Überformung von Verkehrsinfrastruktur und Landschaft vor

dem Hintergrund des Aufbruchs in die Moderne wider.

Die sauber aus den Quellen erarbeitete Untersuchung stellt in der Summe einen Baustein zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Gutswirtschaft und Gutsherrschaft dieser Zeit dar, wobei im Rahmen einer solchen Synthese erst noch zu klären wäre, ob und auf welche Weise sich lokale Falluntersuchungen in eine übergeordnete Gesamtdarstellung einpassen. Ob es am Ende Sinn macht, *die* vormoderne Gutswirklichkeit in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in einem genetischen Idealtypus einzufangen, wird sich genaugenommen ja erst dann sagen lassen, wenn eine größere Anzahl entsprechender Einzeluntersuchungen vorliegt. Unabhängig davon lassen sich an den Gütern und ihren Besitzgeschichten übergeordnete Konjunkturen ablesen, und zwar bis hin zu globalgeschichtlichen Zusammenhängen. So konnte etwa ein Überangebot an günstigem Getreide auf dem Weltmarkt hiesige Güter nur allzu leicht in die Krise stürzen. Wie aussagekräftig in diesem Zusammenhang die Konjunkturen des Immobilienmarktes und insbesondere Gutskonkurse sind, in deren Verlauf mit den entsprechenden Konkursakten in der Regel sehr mitteilsame Quellenbestände entstehen, hat nicht zuletzt Peter Wulf an verschiedenen Beispielen aus dem holsteinischen Raum gezeigt.[2] Aber auch darüber hinaus zeichnet sich die vorliegende Arbeit durch eine große Nähe zu den aus dem Arbeitskreis heraus entstandenen Arbeiten zur Guts- und Agrargeschichte aus. Als Überblick über einen längeren Zeitraum angelegt, ist sie in Einzelheiten interessant, aber durchaus auch im Zusammenhang zur Lektüre geeignet. In der Summe ist dem Verf. ein Buch zum Schmökern, Lesen und Studieren gelungen, in dem Menschen und Sachen wohlgeordnet, aber in kurzweiliger Mischung begegnen.

So bietet etwa die älteste erhaltene Gutsrechnung von 1777/78, die in den Archivbeständen Heinrichs XLII. Reuß im thüringischen Staatsarchiv zu Greiz überliefert ist, eine Momentaufnahme des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Gut, und zwar wohlgemerkt noch eine Generation vor der Aufhebung von Leibeigenschaft und Schollenbindung. Sach- und Werturteil gleichermaßen verbindet Karsten Dölgers Fazit zu diesem Abschnitt:
„Angesichts erheblicher Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte in der Berufswahl, des Aufenthaltsbestimmungsrechtes und der Einschränkungen in der Partnerwahl kann sich die Beurteilung der Leibeigenschaft in den holsteinischen Gütern nur den zeitgenössischen aufgeklärten Kritikern anschließen. Die Quarnbeker Gutsrechnung verdeutlicht aber auch, mit welchen nicht unerheblichen Versorgungseinrichtungen der Gutsherrschaft ein Existenzminimum gewährleistet wurde. Verständlich wird so, welche Ängste und

Sorgen manchen Leibeigenen 30 Jahre später angesichts der bevorstehenden Aufhebung der Leibeigenschaft beunruhigten." (S. 27).

Einen Eindruck von Rechtswirklichkeit und Strafvollzug vor Ort bietet der Abschnitt zum Quarnbeker Gutsgefängnis (mit einem entsprechenden Foto; nach Gutgerichtsprotokoll vom 26. März 1830): „Dato wurde infolge des Allerhöchsten Rescripts d. d. Glückstadt d. 28. Jan. d. Jahres das auf dem Hofe zu Quarnbeck befindliche Gefängnis besichtigt und nachstehendes befunden: Das erst vor 1 Jahr neu erbaute Gefängnis befindet sich auf dem Boden des Thorhauses und besteht aus einem von allen Seiten geschlossenen hölzernen Kasten, der auf eine große Sicherheit gewährende Weise und sehr starken hölzernen Bohlen zusammen gefügt ist und über dessen Größe der von d. H. Hilmers zu besorgende Riß das Nähere enthalten wird. Es ist vollkommen trocken und hinreichend erhellt; heizbar ist es nicht." (S. 167). All dies und vieles mehr, etwa zur „Jagd auf Bettler- und Landstreicher" (S. 81ff.), zum „Faulfieber" beim Bau des Eiderkanals (S. 88ff.),[3] zur Blattern-Epidemie 1786 (S. 92ff.), zum „Schwedenwinter" und der großen Viehseuche 1813/14 (S. 139ff.)

Wer sich hinfort mit der Geschichte der Gutswirtschaft im holsteinischen Raum östlich des damals noch sehr viel ausgedehnteren Flemhuder Sees beschäftigen möchte, dem hat Karsten Dölger in der vorliegenden Veröffentlichung eine gute Basis gelegt.
Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt den Band, der sich durch Quellennähe und Anschaulichkeit in der Schilderung auszeichnet. Aus der jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Gegenstand erwachsen; von beeindruckender Reife und Durchdringungstiefe.

Anmerkungen

1 Die Flemhuder Hefte sind bei Gerlind Lind (Tel. 04340-8657), im Gemeindebüro in Strohbrück und im Kirchenbüro in Flemhude (kircheflemhude©gmx.net) zu erwerben.
2 Vgl. etwa P. Wulf: „Concurs auf eigenes Anhalten". Der Konkurs des Jens Peter Neergard im Jahre 1825. In: Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands, hrsg. von K.-J. Lorenzen-Schmidt, Neumünster 2006 (SWSG, 43), S. 205-232.
3 Vgl. hierzu bereits sehr lesenswert Karsten Dölger: Auswirkungen des isländischen Laki-Vulkan-Ausbruchs von 1783 auf die Bauarbeiten des Schleswig-Holsteinischen Kanals. In: Rendsburger Jahrbuch 2012, S. 97-117.

Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation. Herausgeber Oliver Auge u. Katja Hillebrand, 2 Bde., Regensburg: Schnell und Steiner, 2019 (Bd. 1 791 S., Bd. 2 808 S.) (ISBN 978-3-7954-2896-9; Preis 120,- Euro).

Von Detlev Kraack und Veronika Janssen

Am 16. Oktober 2019 wurde in der Berliner Landesvertretung Schleswig-Holstein das neue, monumentale Werk über die Klöster, Stifte und Konvente im mittelalterlichen Nordelbien vorgestellt. Das aus zwei voluminösen Bänden

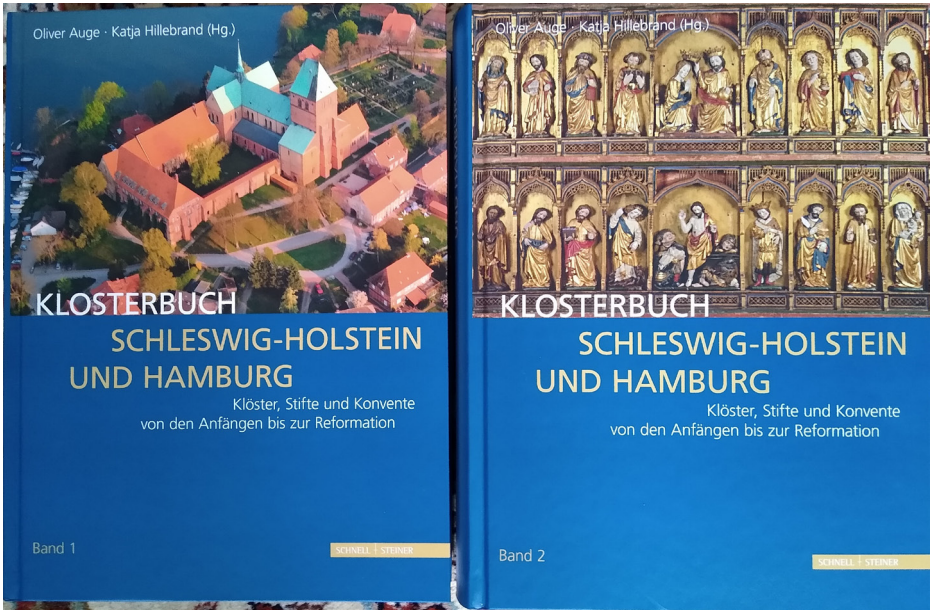

1600 Seiten Klöster, Stifte und Konvente in Schleswig-Holstein und Hamburg - ein Jahrhundertwerk

bestehende Handbuch zu den mittelalterlichen Einrichtungen dieser Art bei uns im Lande ist ein echter Meilenstein auf dem Weg zu einem vertieften Verständnis der mittelalterlichen Verhältnisse im Land zwischen den Meeren. Es umfasst nicht nur das heutige Schleswig-Holstein, sondern auch die bedeuten-

den Hansestädte Hamburg und Lübeck und die Klöster im 1920 an Dänemark gefallenen nördlichen Schleswig.
Den Wenigsten wird bewusst sein, dass es in diesem Gebiet insgesamt 60 klösterliche Einrichtungen gab – allerdings nicht gleichzeitig. Nur vier ehemalige Frauenklöster (Preetz, Itzehoe, Uetersen und St. Johannes vor den Toren Schleswigs) überstanden die Reformation als adlige Damenstifte. Dazu kann man noch das bürgerliche Damenstift St. Johannis in Hamburg-Harvestehude,

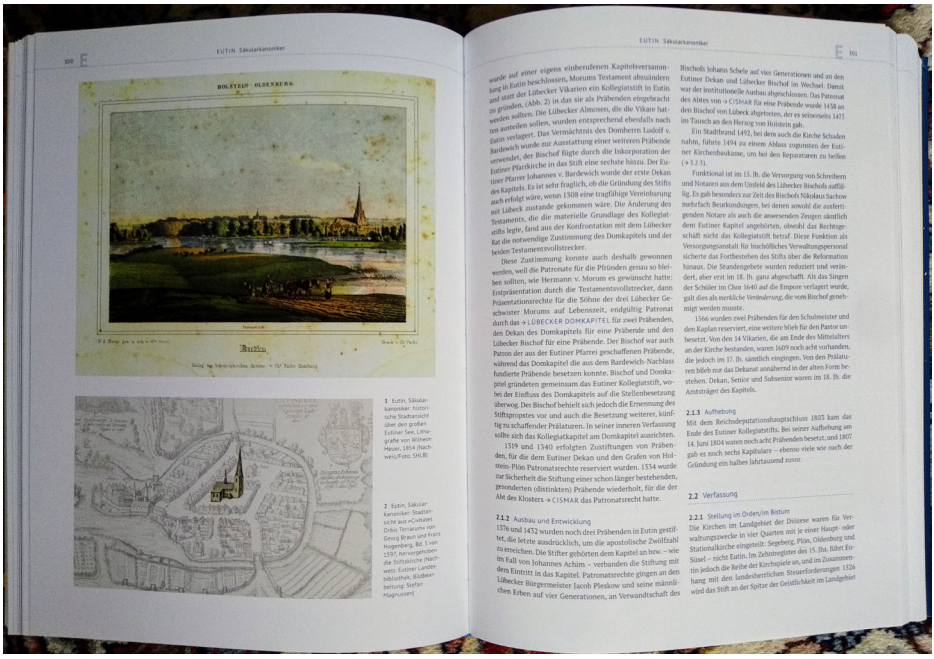

Historische Abbildungen und Karten illustrieren und verdeutlichen die textliche Darstellung, hier die Lage des Eutiner Konvents (Bd. 1, S. 500-501) (Fotos V. Janssen).

das sich allerdings nicht mehr am ursprünglichen Standort befindet. Gerade weil hier vieles in den auf die Reformation folgenden Jahrhunderten verloren ging oder bis zur Unkenntlichkeit überformt wurde, öffnet dieses Buch Fachleuten wie gebildeten Laien die Augen für einen wichtigen Bereich der vormodernen Lebenswirklichkeit.
Dem Redaktionsteam um Oliver Auge und Katja Hillebrand ist es auf beeindruckende Weise gelungen, Erhaltenes ins Bild zu setzen und gleichzeitig über historische Darstellungen (Zeichnungen, Fotografien) und über die reichliche Beigabe von archäologischen Befunden auch ältere Zustände und abgegangene

Gebäude in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Allein schon das Studium der fast 2000 Abbildungen des Werkes ist ein Genuss.
Dazu kommen die von ausgewiesenen Fachleuten in jahrelanger, mühevoller Arbeit erstellten Texte. Das sorgsam lektorierte Werk umfasst in den ersten 140 Seiten des ersten Bandes übergeordnete, thematisch angelegte Artikel zur Forschungsgeschichte, zur Musik-, zur Bau- und Kunstgeschichte sowie zur Geschichte der Einrichtungen während des Mittelalters, während der für die meisten von ihnen prekären Reformationszeit und für die von der Ritterschaft unterhaltenen vier Damenstifte.

Dann folgt der umfangreiche, alphabetisch nach Orten angelegte Katalog der mittelalterlichen Klöster, Stifte und Konvente des Landes. Dieser bildet das Zentrum der Veröffentlichung. Jede Einrichtung wird im Rahmen einer systematischen Gliederung vorgestellt: Auf Übersicht und Eckdaten folgt die Darstellung der Geschichte, die unter religiösen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten behandelt wird. Dabei werden auch regionale und überregionale Beziehungen der Konvente und einzelner Persönlichkeiten abgehandelt. Baulichkeiten und Inventar sind ebenfalls ausführlich dokumentiert. Einen großen Raum haben dabei auch archäologische Befunde. Zu einem wahren Schatz verfeinert wird der Katalog durch zahlreiche Fotos, Karten (u.a. zu Besitzungen und Rechten einzelner Klöster und Konvente), Grafiken und Abbildungen (u.a. von Handschriftenillustrationen, Urkunden und Siegeln sowie sakralen und profanen Alltagsgegenständen aus Museen, Archiven und stadtgeschichtlichen Sammlungen). Abgerundet wird jedes Kapitel durch ein Quellenverzeichnis.
Je nach Bedeutung der Einrichtung und Umfang der Überlieferung gibt es ein breites Spektrum von sehr unterschiedlich umfangreichen Beiträgen, von einigen nur wenige Seiten und mehr oder weniger vagen Bemerkungen umfassenden Artikeln etwa zur Cella Welano, zu Haithabu, zu Helgoland und zu Rungholt bis zu ausführlichen Darstellungen von bedeutenderen Konventen wie denen von Bordesholm und Segeberg und zu den weithin ausstrahlenden Einrichtungen in den Hansestädten Hamburg und Lübeck.

Im Anhang befindet sich ein übergeordnetes Literaturverzeichnis, ein sehr hilfreiches Glossar und eine Bischofsliste.

Aus wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive ausdrücklich hervorzuheben ist, dass sich die Verfasserinnen und Verfasser der einzelnen Beiträge darum bemüht haben, auch die Besitzgeschichte, die Wirtschaftsweise und den Handel sowie das religiöse und das karitative Wirken, das intellektuelle Schaffen und die Lehraktivitäten sowie die entsprechenden Institutionen wie Bibliotheken und Schulen in die Darstellung einzubeziehen.

Dabei regen einzelne Darstellungen wie die vor den Heiligen kniende Hamburger Begine Tibbecke (Bd. I, S. 414, Abb. 3) und die auf der östlichen Gestühlswange des mittelalterlichen Preetzer Chorgestühls in einer Simultandarstellung ins Bild gesetzte Lebensgeschichte einer jungen Frau vom Eintritt in den Konvent bis zu Einkleidung und Kommunion (Bd. II, S. 376, Abb. 34) zu Beschäftigung mit weiteren, hier nur am Rande angesprochenen Themen wie der speziellen Frömmigkeit von Frauen an. Auch hierbei leistet die Veröffentlichung insgesamt Vorbildliches und ermöglicht es besonders interessierten Leserinnen und Lesern über die ausführlichen Angaben zur archivalischen Überlieferung sowie zu Quellen und Literatur, einzelne Aspekte zur Geschichte der jeweiligen Einrichtungen weiter zu vertiefen.
Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen – neben der Geschichtswissenschaft und Mediävistik im engeren Sinne etwa der Theologie, der Architektur- wie der Kunstgeschichte sowie der Bauforschung und der Denkmalpflege und insbesondere auch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte – erhalten mit diesem Werk eine neue, solide Grundlage für die weitere vergleichende und interdisziplinäre Erforschung dieser geistlichen Einrichtungen, die stets eng in die weltlichen Belange eingebunden waren und die vielgestaltige Rahmen für den gelebten Alltag der damaligen Menschen boten.

Wer sich mit der Geschichte Schleswig-Holsteins und der Hansestädte vor der Reformation und speziell der geistlichen Einrichtungen im Lande beschäftigen möchte, findet in dem von Oliver Auge und Katja Hillebrand herausgegebenen Werk eine solide Grundlage. Angesichts des Umfangs und der Qualität des Werkes ist der an sich stolze Preis von 120,- Euro für die beiden monumentalen Bände geradezu ein Schnäppchen.

Wichtiger Hinweis und Bitte:

Wir suchen noch AK-Mitglieder, die das Leitungsteam des AK auf dem „Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte“ am 13. Juni 2020, 9-16 Uhr in der A. P. Møller-Schule zu Schleswig dabei unterstützen können, den Stand des AK zu betreuen. Wir möchten die Besucher der Veranstaltung über unsere Aktivitäten informieren (Tagungen, Publikationen, erfolgreich abgeschlossene, laufende und geplante Projekte) und bei dieser Gelegenheit auch das eine oder andere Neu-Mitglied werben.

Wer Zeit, Lust und Kraft hat, uns zu unterstützen, melde sich bitte bei Ole Fischer (Tel. 04621-861820; E-Mail: akwsgsh@posteo.de) oder Detlev Kraack (Tel. 04522-508391; E-Mail: detlev.kraack@gmx.de). Wir hoffen auf breite Solidarität aus den Reihen des AK!

Autoren

Dr. Veronika Janssen
Dorfstr. 1
24259 Westensee
v.janssen@kirchengemeinde-westensee.de

Prof. Dr. Detlev Kraack
Seestraße 1
2406 Plön
detlev.kraack@gmx.de

Hans-Kai Möller
Ulendörp 26
22335 Hamburg
kaimoe@aol.com

Dr. Ortwin Pelc
Halstenbeker Weg 65
22523 Hamburg
ortwin.pelc@gmail.com

Jan Wieske
Ebellstr. 3
30625 Hannover
jan.wieske@web.de

Mitgliedbeitrag / Rundbrief-Abonnement
30 € jährlich (10 € für Studierende und Mitglieder ohne Einkommen)

Bankverbindung:
Klaus-Dieter Redweik, Arbeitskreis WISO SH
Hamburger Sparkasse
Kto.-Nr. IBAN DE51 2005 0550 1500 7264 66

Kontakt:
Ole Fischer (Tel. 04621-861820; E-Mail: akwsgsh@posteo.de) oder
Detlev Kraack (Tel. 04522-508391; E-Mail: detlev.kraack@gmx.de)

Internet:
http://arbeitskreis-geschichte.de/
https://www.facebook.com/arbeitskreis
https://geschichtsblogsh.wordpress.com/

AK

www.arbeitskreis-geschichte.de

ISSBN 2363-9784